

vbba **Magazin**

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

62. Jahrgang

Ausgabe 5/2015



Verlängerung Amtshilfekräfte – vbba-Forderung in der Umsetzung

Flüchtlinge: Grundlage für Personalabbaupfad entfallen

6

Dauerzuweisung des Personals zu den gE

10


15. Änderungstarifvertrag zum TV-BA

13

Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für vbba-Mitglieder.



 **zalando**
12% Rabatt


bis zu **17%** Rabatt



10% Rabatt


10% Rabatt

seidensticker
20% Rabatt


 **adidas**
20% Rabatt


30% Rabatt


bis zu **27%** Rabatt


20% Rabatt

 **MISTER SPEX**
18% Rabatt


bis zu **28%** Rabatt


bis zu **20%** Rabatt

... und weitere rund 150 bekannte Markenshops mit besten Rabatten auf der Einkaufs- und Erlebnisplattform.

www.dbb-vorteilswelt.de



dbb
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten ist die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber, die in Deutschland eingetroffen sind, immens angestiegen. Aktuell geht man von über einer Million Menschen aus, die bis zum Jahresende in Deutschland Schutz suchen werden. Neben der Beschaffung von Unterkünften und der Sicherung der unmittelbaren Grundbedürfnisse, stellt sich immer stärker die Frage der beruflichen Integration, denn diese ist letztlich eine wesentliche Voraussetzung für die Integration in die Gesellschaft. Zudem könnte zumindest ein Teil der Asylbewerber mit Bleibereichtsperspektive zur Reduzierung des künftigen Fachkräftemangels beitragen. Ich habe gegenüber der Politik und dem BA-Vorstand deutlich gemacht, dass in beiden Rechtskreisen eine deutliche personelle Stärkung erfolgen muss. Die im Vorstandsbrief zum Planungsprozess 2016 genannten 200 Ermächtigungen für die Arbeitsagenturen reichen bei weitem nicht aus. Ferner muss die geplante Fort-

setzung des Personalabbaupfades ausgesetzt werden! Wir befinden uns nicht in Zeiten, in denen man kw-Vermerke umsetzen sollte. Zudem benötigen die Jobcenter eine deutliche, finanziell abgesicherte Erhöhung der Beschäftigtenzahl. Unsere personelle Ausstattung ist zügig an die anstehenden Herausforderungen anzupassen. Die hoffnungslose Überforderung des BAMF aufgrund einer völlig unzureichenden Personalausstattung sollte allen politisch Verantwortlichen eine Lehre sein! **In den letzten Wochen mehrten sich die Anzeichen, dass es eine spürbare personelle Verstärkung in beiden Rechtskreisen geben wird. Wir sehen uns dadurch in unseren Argumenten und unserer Auffassung bestätigt.**

Es freut mich, dass unsere Initiative zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Vivento zum Erfolg geführt hat. BA-Vorstandsmitglied Raimund Becker hat unsere Argumente und Sorgen bezüglich der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in den Internen Services und den Jobcentern in der Sitzung unseres Bundeshauptvorstandes aufgenommen. In einem darauf folgenden konstruktiven Gespräch mit Michael Kühn (POE) habe ich die Argumente noch einmal ausgetauscht. Die vbba begrüßt, dass die Zentrale die -sicherlich nicht ganz einfachen - Verhandlungen mit Vivento erfolgreich abgeschlossen hat. Damit besteht für die betroffenen Amtshilfekolleginnen und -kollegen sowie die Organisation insgesamt die notwendige Planungssicherheit!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
Amtshilfe	4
Arbeitskreis Interner Service	4
vbba information	6
Personalabbaupfad	6
dbb Resolution Flüchtlinge	8
Aufgabenerfüllung ohne Pensionäre	8
DPoIG-Warnung	8
vbba SGB II	10
Sitzung AG JC dbb	10
Dauerzuweisung Personal zu den gE	10
Gleiches Geld für gleiche Arbeit	11
vbba tarif	13
Arbeitskreis tagt in Nürnberg	13
15. ATV	13
vbba Landesgruppen	14
Niedersachsen-Bremen: LGT	14
Sachsen-Anhalt-Thüringen: LGT	15
NRW: Jubilarehrung	16
NRW: LGT	18
BB: Landesvorstandssitzung	18
BB: Jahresmitgliederversammlung	19
Rheinland-Pfalz-Saarland: LGT	19
Hessen: LGT	20
vbba Gruppen	21
Neckar-Odenwald: Gegen Gewalt am Arbeitsplatz	21
Kempten-Memmingen: Mitgliedervers.	22
Zwickau: Ausflug	22
vbba jugend	23
Bundeshauptjugendversammlung	24
Landesjugendversammlung NRW	26
Landesjugendversammlung BaWü	26
Hessen: Sommerfest	27
BaWü: Begrüßung der Azubi	27
vbba Ansprechpartner	27
vbba Seminare	28
Dozententreffen	28
vbba Senioren	28
Treffen der Seniorenbeauftragten	29
Impressum	29
vbba information	30
Änderung Bundesbeihilfe-hilfeverordnung	30



vbba
für Sie
aktuell:
www.vbba.de



vbba
für Sie
immer
am Ball

Amtshilfekräfte

Risiken für Interne Services und Jobcenter abgewendet!

vbba-Forderung in der Umsetzung!

Bereits im Frühjahr mahnten wir die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Vivento an, um die Arbeitsfähigkeit in den Internen Services und Jobcentern nicht zu gefährden. In der Mai-Sitzung des vbba-Bundeshauptvorstandes haben wir die Thematik mit Vorstandsmitglied Raimund Becker intensiv diskutiert und die Risiken einer kurzfristigen Beendigung der Kooperation klar benannt.

Herr Becker hat zugesagt, das heikle Thema in die Zentrale mitzunehmen. Und wir stellen fest, Herr Becker hat Wort gehalten. Denn bereits wenige Tage später gab es hierzu ein konstruktives Spitzengespräch des vbba-Bundesvorsit-

zenden Waldemar Dombrowski mit Verantwortlichen in der Zentrale (POE). Einig war man sich beispielsweise darin, dass in zahlreichen Internen Services der zeitnahe Ausfall der Vivento-Kräfte weder quantitativ noch qualitativ zu kompensieren sei, zumal sich zahlreiche Amthilfekolleginnen und -kollegen in all den Jahren wichtiges Expertenwissen angeeignet haben. Dies würde natürlich Auswirkungen auf die operativen Organisationseinheiten in der BA haben. Waldemar Dombrowski verwies auf den enormen, zusätzlichen Personalbedarf des BAMF aufgrund rasant steigender Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen; ein langes Zuwarten würde die Konkurrenzsituation um die bewährten Amtshilfekräfte verschärfen. Die Kollegen der Zentrale berichteten von geplanten Verhandlungen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

gen bezüglich der Amtshilfekräfte, jedoch müssen auch die Konditionen aus Sicht der BA angemessen sein.

Nach vorliegenden Informationen haben die BA und „Vivento“ eine Einigung erzielt – die Kooperationsvereinbarung soll um drei Jahre verlängert werden!

Als Fachgewerkschaft freuen wir uns über die Entwicklung, weil sie mehrere Gewinner hat. Nämlich die BA und ihre Beschäftigten, die Kolleginnen und Kollegen von Vivento und letztlich die Kunden sowie Partner der BA!

Interner Service

Arbeitskreis kümmert sich um die interne Situation der Arbeitsagenturen

Ein Arbeitskreis Interner Service beschäftigt sich mit der Situation und Problemen in den Internen Services der Arbeitsagenturen.

Zunächst bleibt festzustellen, dass die einzelnen Bereiche der IS nur funktionieren, weil bei der vorhandenen Personalausstattung immer noch die Unterstützung durch etliche Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Amtshilfe vorhanden ist. Amtshilfen sind in nahezu allen Bereichen mittlerweile langjährig auch in verantwortungsvollen Aufgaben wie z.B. des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit, Bewirtschaftung der Personalhaushalte, als Fachkräfte im Personalservice und Personalpolitik angesetzt. Ohne Amtshilfen wäre der Dienstbetrieb nicht zu gewährleisten.

Der Interne Service erbringt seine Dienstleistungen auf Basis von Servicelevel. Diese bilden die Arbeitsergebnisse aber nur unzureichend ab. Selbst bei erfülltem Servicelevel kann die Dienstleistung deutlich hinter den Arbeitsergebnissen vor Einführung des IS zurück bleiben. Im Bereich Infrastruktur ist ein Servicelevel z.B. erfüllt, wenn ein Auftrag zur Lieferung

eines neuen Bürostuhles innerhalb von 5 Tagen bearbeitet ist. Damit hat der Kunde aber noch lange keinen neuen Stuhl.

Im Bereich Personal gibt es einen Servicelevel für die Beratung zu Entwicklungsplänen. Solche Beratungen entstehen häufig in der Gesprächssituation oder durch telefonische Anfragen bei der Personalberatung und werden dabei auch direkt erledigt. In den seltensten Fällen gibt es dafür einen formalen Auftrag, der dann erfüllt werden könnte. Dennoch müssen diese Anfragen nachträglich (meist durch den IS Personal) erfasst werden, damit dieser Servicelevel nicht „auffällig“ geringe Fallzahlen aufweist. Hier gibt es gerade im Bereich Auftragsmanagement (und dem Programm AMIS) noch viele Beispiele. Es drängt sich also häufig der Eindruck auf, dass man nach Servicelevel gesucht hat, damit man welche hat.

Ähnlich verhält es sich mit teilweise ungeeigneten Geschäftsprozessen. Im Bereich Infrastruktur z.B. führen sie dazu, dass es in operativen Teams eigene Materialwirtschaft und Vorratshaltung gibt. Das Paradebeispiel ist das dezentrale Aufbewahren



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

von Tonerkartuschen, die beim Austausch von Druckern dann nicht mehr verwendet werden können. Bei korrekter Einhaltung von Geschäftsprozessen verlängern sich Wege und die Zeit für die Erledigung von Kundenaufträgen – und die Kundinnen und Kunden finden unwirtschaftliche Umgehungs Lösungen.

Es wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der GBI deutlich verbessert werden kann. Obwohl die Aufgaben der GBI definiert sind, funktioniert die Erledigung von Aufträgen häufig nur, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams Infrastruktur mehr Aufgaben erledigen, als nach dem Aufgabengebiet vorgesehen.

Des Weiteren fällt auf, dass bei der Vergabe von Aufträgen im Bereich Infrastruktur anscheinend nur auf den angebotenen Preis und nicht mehr auf die Gegenleistung geachtet wird. Die billigste Lösung muss aber nicht unbedingt die wirtschaftlichste sein. Es kann beobachtet werden, wie eigene Liegenschaften heruntergewirtschaftet werden, anstatt mit entsprechenden Investitionen geschaffene Werte zu erhalten. Eine dadurch notwendige Sanierung ist dann oftmals deutlich teu-

rer als eine fortlaufende Pflege. Dies fällt auch bei der Reinigung von Dienstgebäuden auf. Bei vorgegebenen 320 qm Reinigungsfläche in der Stunde (inklusive Treppen, Toiletten usw.) kann man nicht mehr erwarten, dass nach der Reinigung alles sauber ist.

Stichwort EDV per pedes:

Die Teilnehmenden am Arbeitskreis klagen über die EDV im Bereich Infrastruktur in den IS. So gibt es vor Ort noch immer keine Gebäudepläne in der EDV.

In den Personalbereichen werden seit der Einführung von ERP vor Ort viele unterschiedliche, individuelle und selbst programmierte EDV Lösungen eingesetzt, um die alltäglichen Aufgaben zu lösen und die unterschiedlichsten Kundenanliegen schnell und verlässlich zu befriedigen. ERP ist für den Bereich der Mittelbewirtschaftung noch immer nicht in der Lage, das abgeschaltete coPW ganz zu ersetzen. Mit dem Weggang erfahrener Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gehen Fachwissen und Erfahrung verloren, das nur schwer ersetzt werden kann. Verwaltungsthemen sind nicht Gegenstand der Ausbildung, so dass neues Personal stets mit großem Aufwand eingearbeitet werden muss.

Da der IS nicht nur Dienstleistungen für Führungskräfte erbringt, ist nicht nachvollziehbar, weshalb nur diese in die Kundenbefragung einbezogen werden. Nach Auffassung des Arbeitskreises sollte jede/r Beschäftigte die Möglichkeit haben, dem IS fortlaufend Feedback zu seinen in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu geben – und nicht nur die Führungskräfte einmal im Jahr.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesvorstandes wurde die Zentrale mit entsprechenden Forderungen angeschrieben.

Gerhard Knab



von links: Matthias Rohloff, Johannes Backhaus, Marion Haftstein, Ralf Ranftl, Hans-Joachim Klie, Nicole Winkler, Christian Löschner, Gerhard Knab

Leserbrief

Lieber Herr Dombrowski,

als ich Ihre vbba-Veröffentlichung zum Thema "Flüchtlinge und Asylbewerber" gelesen habe, war ich begeistert. Sie haben völlig recht, im Vorstandsbrief zur Planung wird die Entwicklung dieses Jahres beim Flüchtlingsstrom nach Deutschland nicht ausreichend beachtet. Natürlich werden auf die Dienststellen mehr Kunden zukommen, deren Vermittlung alles andere als einfach wird. Und in den Jobcentern erwarten wir deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften, die Leiste wird ganz stark gefordert sein.

Ich danke Ihnen für Ihre klaren Worte. Wir wollen uns für die Leute einsetzen, aber mit dem vorhandenen Personal wird es nicht zu schaffen sein. Das sieht auch mein Vorgesetzter so. Ich habe ihm nämlich Ihr aktuell gezeigt. Ich hoffe, es passiert in Nürnberg nun etwas.

Die Leserbriefe geben die Meinung des/der Einsenders/innen wieder. Der Name des/der Einsenders/in ist der Redaktion bekannt

Stimmen
Meinungen
Worte

<p>■ Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <p>■ Extra günstige Kredite für Sparfüchse</p> <p>■ Umschuldung: Raten bis 50% senken</p> <p>■ Baufinanzierungen gigantisch günstig</p> <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p><small>Wer vergleicht, kommt zu uns.</small></p> <p>Seit über 35 Jahren.</p>		<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins</p> <p>5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 68199 Mannheim Fax: (0621) 178160-25 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €; Sollzins (fest gebunden) 3,69%; Lfz. 7 Jahre; mB. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%; Bruttobetrag 45.767,09 €; Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung leerer Rabenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
---	---	--	--	---

Flüchtlinge / Asylbewerber

Grundlage für Personalabbaupfad entfallen

Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen steigt dramatisch an!

Personelle und finanzielle Stärkung notwendig!

Grundlage für Fortsetzung des Personalabbaupfades ist weg gefallen!

Die internationalen Krisen, die mit großer Not und unmenschlichem Elend für die Betroffenen verbunden sind, haben insbesondere im Nahen Osten eine große Flüchtlingswelle ausgelöst. Die jüngste Entwicklung zeigt, dass wir in Deutschland mit einer weiter stark steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu rechnen haben, die die bisherigen Prognosen deutlich übertreffen. Neben der Beschaffung von Unterkünften und der Verpflegungssicherung stellt sich immer stärker die Frage der beruflichen Integration, denn diese ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in unserer Gesellschaft.

Wir halten die für den Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung angekündigten 200 Ermächtigungen für einen Schritt, der in die richtige Richtung zeigt. Allerdings muss diese Zahl deutlich erhöht werden, um der komplexen Aufgabenstellung gerecht zu werden!

Zudem ist die Grundlage für die Fortsetzung des Personalabbaupfades durch die historische Herausforderung nicht mehr gegeben. Der geplante Personalabbau sollte bis auf weiteres ausgesetzt werden!

Auch im Rechtskreis des SGB II hal-

ten wir eine deutliche, finanziell abgesicherte Erhöhung der Beschäftigtenzahl für alternativlos! Bereits im Rahmen unserer Bundeshauptvorstandssitzung im Mai haben wir eine klare, finanziell unterfütterte Stellenmehrung für die Jobcenter gefordert (siehe vbba aktuell vom 01.06.2015).

In seiner Resolution „Menschen in Not – Eine Herausforderung für Deutschland und Europa“ hat der dbb-Bundesvorstand auch für Jobcenter und Arbeitsagenturen die Sicherstellung eines regulären Personalaufwuchses gefordert.

Zudem sind die Eingliederungsbudgets entsprechend zu erhöhen!

Da der weit überwiegende Teil der bei uns Schutz suchenden Menschen mit einer Bleibe-rechtsperspektive kein oder kaum Deutsch spricht und keine formale berufliche Qualifikation besitzt, werden an die Beratung und Vermittlung komplexe Anforderungen gestellt. Es ist längerfristig im Bereich der Grundsicherung mit einer signifikant höheren Zahl von Bedarfsgemeinschaften zu rechnen.

Zudem sind diverse Hürden und „Mauern“ bei den arbeitsmarktpolitischen Regelungen zu hinterfragen und zu beseitigen!

Der vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski, der seinerzeit durch intensive Diskussionen mit dem BAVorstand, dem BA-Verwaltungsrat und der Politik eine Verschiebung der Umsetzung der kw-Vermerke um zwei Jahre erreicht hat, hat unsere Argumente gegenüber dem BAVorstand und Politik



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

angebracht. „Ich bin zuversichtlich, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter diese gigantische Herausforderung erfolgreich bewältigen werden, sofern geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch dann wird es schwer genug, aber unsere Leistungsfähigkeit konnten wir auch im Zuge der deutschen Wiedervereinigung beweisen“, stellt der vbba-Gewerkschaftschef klar.

Aus Berlin und Nürnberg haben wir Signale empfangen, dass es sowohl für die Arbeitsagenturen als auch für die Jobcenter Stellenmehrungen und Ermächtigungen geben soll. Für den Personalhaushalt 2016 wurden seitens der BA folgende Personalermächtigungen beantragt:

- **SGB II: 2000 Stellen für Plankräfte und 800 Ermächtigungen**
- **SGB III: 200 Stellen für Plankräfte und 300 weitere Eingliederungstitel-Ermächtigungen; zusätzlich zu den bereits eingebrachten 200 Ermächtigungen**

Es ist natürlich klar, dass es sich zunächst um beantragte Stellen und Ermächtigungen handelt, jedoch dürfte der Politik die Relevanz und Komplexität der Aufgabenstellung nicht entgangen sein. Eine endgültige Bewertung über die Auskömmlichkeit aufgrund der dynamischen Entwicklung der Lage ist derzeit nicht möglich ist. Gleichwohl begrüßen wir das BAVorgehen und sehen wir uns in unseren Forderungen bestätigt!

Resolution Flüchtlinge

Länder und Kommunen brauchen mehr Unterstützung – Verfahren vereinfachen

Angesichts des Flüchtlingszustroms brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliche Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das hat der Bundesvorstand des dbb in einer Resolution unter der Überschrift „Menschen in Not – eine Herausforderung für Deutschland und Europa“ klargemacht, die er auf seiner Sitzung am 15. September 2015 in

Berlin einstimmig beschlossen hat.

„Das gilt kurzfristig für die Registrierung und Unterbringung, langfristig für die Integration Asylberechtigter.“ Die Politik müsse mit den zuständigen Verwaltungen Verfahrensabläufe vereinfachen und dabei den dbb und seine Mitglieds-gewerkschaften mit ihrer Kompetenz ein-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

beziehen, heißt es in der Entschließung.

Deutschland könne die Probleme nicht allein lösen. „Wenn die Europäische Union ihrem Anspruch gerecht werden will, nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft zu sein, die Solidarität als Grundlage für ihr Handeln betrachtet, dann sind

alle Mitgliedstaaten nach ihrer Leistungskraft gefragt. Oberstes Ziel müsse es sein, für Flüchtlinge europaweit eine menschenwürdige Unterkunft und Versorgung zu garantieren.

Wie bei vergangenen großen Herausforderungen auch zeige der öffentliche Dienst in Deutschland seine Leistungsfähigkeit, wird in der Resolution hervorgehoben: „Auf allen staatlichen Ebenen – in der Landes- und Bundesverwaltung, vor allem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, in den Städten und Gemeinden, bei der Polizei, in Kindergärten und Schulen, in Gesundheitsämtern, in der Sozialen Arbeit, in Jobcentern und in der Sozialversicherung – setzen sich die Kolleginnen und Kollegen angesichts der täglich steigenden Flüchtlingszahlen bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit ein und leisten eine großartige und hoch motivierte Arbeit. Sie dürfen dabei nicht allein gelassen werden.“

Zugleich werde angesichts dieser Herausforderungen deutlich, wie sich der seit

Jahren herbeigeführte Personalmangel jetzt auswirkt. „Die Politik muss Prioritäten setzen und für eine aufgabengerechte Personalausstattung sorgen“, fordert der Bundesvorstand des dbb. „Erste Entscheidungen zur Personalverstärkung sind zu begrüßen, kommen aber zu spät und lassen ein dringend erforderliches und dauerhaft tragfähiges Gesamtkonzept vermissen.“ Die zu erwartenden Kosten könnten begrenzt werden, wenn Entscheidungen zeitnah vollzogen und Informationen zwischen den beteiligten Institutionen ausgetauscht würden. Die Finanzierungsdiskussion müsse auch eine Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einbeziehen.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt machte auch im Gespräch mit der „Rheinischen Post“ (Ausgabe vom 15. September 2015) auf die kritische Situation in Teilen der öffentlichen Verwaltung aufmerksam: „In manchen Kommunen, wo die Behörden unmittelbar den Zustrom bewältigen müssen, steht das

System vor dem Kollaps“, sagte Dauderstädt. Auch an manchen Schulen wachse die „Gefahr kollabierender Verhältnisse“. Dauderstädt verwies auf die vielen vom Krieg traumatisierten Kinder und Jugendlichen, die integriert werden müssten. Wenn der dbb noch vor einem Monat mindestens 10.000 weitere Stellen gefordert hatte, brauche man die nun schon allein an den Schulen, so dass insgesamt mehr als 20.000 zusätzliche Mitarbeiter im öffentlichen Dienst notwendig seien. Dauderstädt: „Überall wird die Funktionsfähigkeit der Strukturen auf eine harte Probe gestellt.“

Quelle:
<http://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/laender-und-kommunen-brauchen-mehr-unterstuetzung-verfahren-vereinfachen.html>



Besondere Vorsorgeleistungen bis 12.500 Euro!

Im Rahmen unseres Gruppenvertrages mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung, Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG bieten wir eine günstige Sterbegeldversicherung an.

Beispiel: Eintrittsalter: 50 Jahre
 monatlicher Beitrag je 500,- € Versicherungssumme:
 einheitlich für Männer und Frauen: 1,72 €

Gruppen-Sterbegeldversicherung

- günstige Tarife
- Überschussbeteiligung
- keine Gesundheitsprüfung
- Gestaffelte Leistung bereits im 1. Versicherungsjahr
- Aufnahme bis **Eintrittsalter 80 Jahre**
- doppelte Versicherungsleistung bei Unfalltod bis **Eintrittsalter 74**
- unbürokratische und schnelle Bearbeitung im Leistungsfall

Wichtige Informationen zum Thema Sterbegeld:

Es gibt Themen, die oftmals ungern angesprochen werden. Die Vorsorge für den eigenen Todesfall gehört häufig dazu. Die anfallenden Kosten müssen von den Hinterbliebenen durch den Wegfall des gesetzlichen Sterbegeldes allein getragen werden.

Coupon - Bitte fordern Sie Ihr persönliches Angebot an.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Bitte senden Sie den Coupon an folgende Anschrift:
 vbba Bundesgeschäftsstelle
 Heidelöfstraße 21
 90478 Nürnberg



© dnbbig-photo - Fotolia.com

Ohne Pensionäre

Öffentlicher Dienst sollte Aufgaben ohne Rückgriff auf Pensionäre erfüllen können

„Der öffentliche Dienst sollte seine Aufgaben erfüllen können, ohne auf Reserven aus dem Ruhestand zurückgreifen zu müssen.“ Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 19. August 2015 im Gespräch mit dem Radiosender NDR Info betont. Hintergrund sind die Bestrebungen in einzelnen Bundesländern, für die Bearbeitung der mit dem Flüchtlingsansturm verbundenen Aufgaben pensionierte Beamte zu reaktivieren.

Der dbb Chef verwies auf die insgesamt 2.000 Neueinstellungen in diesem und im nächsten Jahr im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Dafür gebe es offenbar genügend Bewerber: „Der Markt gibt das her“, sagte Dau-

derstädt. Dies sei der bessere Weg, als Beamte aus ihrem verdienten Ruhestand wieder zurück in den Dienst zu rufen. Dies komme ohnehin nur in Frage, wenn sich die Betroffenen freiwillig dazu bereit zeigten.

Im Übrigen gehe es bei diesem Problem nicht um Dienstplangestaltung, „sondern das ist auch eine Frage der Stellenstrukturen und der Bezahlung“, sagte der dbb Chef. Das Problem der Unterbesetzung in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes „ist nicht erst 2015 entstanden“. Es werde aber nun, etwa aufgrund notwendiger Untersuchungen der Flüchtlinge durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, durch erhöhte Aufgaben auch für Justiz und



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Verwaltung klar, dass es „massive Defizite gibt, die auch nicht von heute auf morgen geschlossen werden können“. Der dbb habe seit langem davor gewarnt, dass Deutschland aufgrund von Personalmangel für solche Herausforderungen nicht gerüstet sei. „Und wer mit permanenter Unterbesetzung kämpft, kann Mehrbelastungen nur schwer aushalten“, sagte Dauderstädt.

Quelle:

dbb newsletter 087/2015 vom 19.08.2015

Flüchtlingspolitik

DPoIG nennt deutsche und europäische Flüchtlingspolitik „hilflos“

(dbb) Die gewalttätigen Auseinandersetzungen in und vor Flüchtlingsunterkünften in jüngster Zeit haben nach Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) die „schlimmsten Befürchtungen wahr werden lassen“.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt rechnet damit, dass die Gewalttaten noch zunehmen werden, wenn weiterhin keine erkennbaren Gegenmaßnahmen getroffen werden

„Die Kombination aus konzeptionsloser Politik und massiven Flüchtlingsströmen nach Deutschland und innerhalb Europas ist der ideale Nährboden für das Entstehen eines starken Rechtstextremismus in Deutschland. Alle Auswüchse von Gewalt waren vorhersehbar, wenn man sich nur die Mühe gemacht hätte, die Flüchtlingspolitik mit Weitsicht und strategischer Planung zu untermauern. Stattdessen stolpert die Politik völlig hilflos und ohne Konzeption von einer Empörung zur anderen, ohne dass ein Konzept erkennbar wäre. Im Ergebnis werden Gewalt, Extremismus und auch Rechtsterrorismus folgen. Unsere Polizistinnen und Polizisten sind es wieder einmal, die das ausbaden müssen“, sagte Wendt am 23. August 2015.

Wendt weiter: „Der wirkungsvolle Schutz von Flüchtlingseinrichtungen vor rechts-extremistischen Funktionären und aufgeheiztem Pöbel muss deutsche Staatsräson sein. Die Angriffe auf Flüchtlingsheime sind eine Schande für Deutschland. Deshalb müssen endlich alle Register gezogen werden, um solche Gewaltausbrüche zu verhindern. Innerhalb der Unterkünfte müssen sowohl geeignete Wachdienste als auch professionelle Konfliktmanager eingesetzt werden, die in der Lage sind, das Entstehen von Konflikten frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu intervenieren. Videotechnik in und um Flüchtlingsunterkünfte muss helfen, Gewalttäter zu identifizieren und rasch festzusetzen. Gleichzeitig muss es ein allgemeines Demonstrationsverbot rund um Flüchtlingsunterkünfte geben; es ist doch unfassbar, dass im Namen der Versammlungsfreiheit rechtsextremistische Gewalttäter und betrunkene Randalierer diejenigen beböbeln, bedrohen und attackieren können, die vor Hass und Gewalt zu uns geflohen sind.“

(03/29/15)



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



- kompetent
- engagiert
- innovativ

www.vbba.de

Informationen des dbb-vorsorgewerk

**dbb**
vorsorgewerk

Mit der passenden Finanzierung zur hauseigenen Elektrotankstelle

2013 hat Familie Müller ihr Eigenheim im Vogtland modernisiert: Mit einer Photovoltaikanlage und einer Tankstelle für den Elektro-Golf haben die Müllers ihre Energiekosten deutlich gesenkt. Ein wichtiger Partner bei der Umsetzung des innovativen Projekts war und ist die Wüstenrot Bausparkasse, langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk. Nachdem Familie Müller ihr Einfamilienhaus im sächsischen Oelsnitz gebaut hatte, war 2013 der finanzielle Spielraum für eine erste Modernisierung vorhanden. „Wir wollten unseren Stromverbrauch senken und unabhängiger von den steigenden Strompreisen werden,“ erläutert Andrea Müller das Ziel der Baumaßnahme.

Die richtigen Fachleute als Projektpartner

Zwei Fachleute kümmerten sich um die Machbarkeit des Projekts: Zum einen ein Fachhandwerker, der die baulichen Voraussetzungen checkte und die optimale Südausrichtung des Daches bescheinigte. Und zum anderen – ebenso wichtig – der Wüstenrot- Berater Thomas Martin aus Plauen, der sich zusammen mit den Bauherren der finanziellen Seite annahm. „Schnell, unkompliziert und günstig“ konnte nach Aus- kunft der Müllers die gesamte Finanzierung des Projekts geregelt werden. Die Photovoltaikanlage sollte so ausgelegt sein, dass der Strombedarf im Haus möglichst über die Anlage gedeckt ist. „Je mehr Eigenverbrauch, desto weniger teuren Strom müssen wir aus dem Netz kaufen“, so die Kalkulation der Müllers. Die Überschüsse werden ins Netz eingespeist und 20 Jahre lang mit einem garantierten Tarif vergütet.

Mit dem Turbodarlehen zur Solaranlage

„Zunächst planten wir eine PV-Anlage mit einem Batteriespeicher“, erzählt Frank Müller. Doch der Antragsprozess dafür war den tatendurstigen Bauherren zu langwierig. So kam schließlich der Wunsch auf, ein Elektroauto als „externen Stromspeicher“ zu nutzen. Schnell wurde der Wunsch Wirklichkeit – nicht zuletzt dank des maßgeschneiderten Wüstenrot Turbodarlebens. Es ist bestens für Finanzierungen geeignet, bei denen bis zu 30.000 Euro schnell, unkompliziert, mit überschaubarer Laufzeit und ohne Zinsänderungsrisiko gebraucht werden. So schnell wie die Finanzierung stand, so schnell wurde das Projekt realisiert: In nur drei Tagen war die PV-Anlage montiert, und schon bald lief die Waschmaschine erstmals mit Solarstrom. „Zu Beginn kamen wir auf einen Eigenverbrauch von nur einem Drittel des produzierten Stroms“, berichtet Andrea Müller. Nachdem die E-Tankstelle für den Elektro- Golf installiert ist, erwartet die Bauherrin einen deutlich höheren Eigenverbrauch.

„Wir leben mit der Sonne“

Längst ist es zur Routine geworden, dass Waschmaschine und Geschirrspüler tagsüber laufen. Bei Sonnenschein wird dann auch gleich das E-Mobil aufgeladen. So lebt die Familie mit der Sonne. Keine Frage: Die Müllers sind glücklich mit ihrem Modernisierungsprojekt.

Ihr exklusiver vbba-Vorteil: - Als vbba-Mitglied sparen Sie und Ihre Angehörigen 50 % der Abschlussgebühr beim Abschluss eines Bausparvertrages. Auch bei Baufinanzierungen – abhängig von der gewählten Finanzierungsvariante – erhalten vbba-Mitglieder attraktive Zinsvorteile.



**Auch Sie haben vor Ihre Immobilie zu modernisieren?
Informieren Sie sich gerne bei den Kolleginnen und Kollegen der
Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk sind gerne für Sie:**

montags – freitags

Weitere Informationen unter

8.00 bis 18.00 Uhr unter 030/4081 6444

www.dbb-vorsorgewerk.de

**Gerne wird Ihnen auch eine fachmännische Beratung vor Ort
vermittelt. Fragen Sie den Bauspar- und Finanzierungsexperten
von Wüstenrot nach den vom dbb vorsorgewerk empfohlenen
Produkten und exklusiven Vorteilen für dbb-Mitglieder. Weitere
Informationen finden Sie unter www.dbb-vorsorgewerk.de**

Sondersitzung in Berlin

Sondersitzung der dbb Arbeitsgruppe Jobcenter in Berlin



v.l.n.r.: Ulrich Silberbach; Sebastian Koch, Dirk Kursim, Mathias Schulz, Hans-Ulrich Benra, Uwe Mayer, Eckhard Schwill, Thomas Klein

Kräfte bündeln und gemeinsam Stärke zeigen – so lautet das Motto der dbb Arbeitsgruppe Jobcenter. In dieser Arbeitsgruppe werden unter der Leitung des stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Hans-Ulrich Benra regelmäßig grundsätzliche Standpunkte zu aktuellen Themen im Rechtskreis SGB II diskutiert. Die Vertreter der drei Gewerkschaften vbba, komba und GdS entwickeln gemeinsame Standpunkte und koordinieren gemeinsame Aktionen. Die vbba ist regelmäßig bei dem

Treffen der AG Jobcenter vertreten. Hier werden zentrale gewerkschaftliche Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt und veröffentlicht. Aktuelle Themen, die regelmäßig diskutiert werden, sind beispielsweise die Einführung von ALLEGRO oder die geplante Einführung der eAkte im SGB II. Hierzu wurden bereits zentrale Positionen und Forderungen der drei Gewerkschaften erarbeitet und veröffentlicht. Auch Themen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Jobcentern oder eine auskömmliche Ausstattung mit Personal sowie der Abbau von befristeten Beschäftigungen werden regelmäßig erörtert. Zentrales Thema im Moment ist das Thema Flüchtlinge. Die vbba nimmt die Politik hier in die besondere Verantwortung, für vernünftige Rahmenbedingungen zu sorgen, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein (wir berichteten hierüber kürzlich im vbba aktuell). Natürlich diskutieren die Vertreter der drei Gewerkschaften auch über das Thema (einheitliche) Bezahlung. Hierzu wird wahrgenommen, dass der Druck auf die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) bei diesem Thema, die bisherige Blockadepolitik aufzugeben, stetig wächst. In der Sondersitzung am 17. September trafen sich die Vertreter der vbba, komba und GdS, um sich für die bevorstehenden Wahlen in den gemeinsamen Einrichtungen zu verständigen. In nahezu allen gemeinsamen Einrichtungen werden im Frühjahr 2016 Personalratswahlen stattfinden. Das Prinzip, die gemeinsame Stärke der drei Fachgewerkschaften unter dem Dach des dbb auch bei den bevorstehenden Wahlen zu bündeln, wird aufrechterhalten. Die vbba wird dabei sicherstellen, dass eine Unterstützung vor Ort in den einzelnen Jobcentern, sowohl in der Vorbereitung und Organisation der Wahlen als auch im Anschluss daran durch Weitergabe von fachlichem Know How, gewährleistet ist.

Mathias Schulz

Änderungsgesetz SGB II

Dauerzuweisung des Personals zu den gE

Durch das 8. Änderungsgesetz zum SGB II wurde die Zuweisung des Personals zu den gemeinsamen Einrichtungen neu geregelt. Demnach werden die Beschäftigten ab 01.01.2016 dauerhaft zugewiesen. Gegenüber der ursprünglichen Regelung erfolgen die Zuweisungen

nun individuell, erkennbar an den derzeitigen Aktivitäten der Internen Services. Diese Aktivitäten der Internen Services haben bei uns wiederholt zu Anfragen von Mitgliedern geführt. Deshalb an dieser Stelle für Sie noch einmal eine kurze Klarstellung bezüglich der aufgeworfenen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Fragen:

- Die dauerhafte Zuweisung ändert nichts an dem rechtlichen Status der Betroffenen. Es ergibt sich keine Änderung gegenüber der 5-jährigen Zuweisungsdauer.

- Die Rückkehrmöglichkeiten zum Arbeitgeber/Dienstherren sind in dem gleichen Umfang weiterhin vorhanden wie bei der aktuellen Zuweisung. Sowohl bei beruflichen Veränderungen als auch aus wichtigem Grund ist eine Beendigung der Zuweisung weiterhin möglich.
- Der Arbeitgeber/Dienstherr kann die Zuweisung aus dienstlichen Gründen – wie schon bisher – jederzeit beenden. Dies kann die Geschäftsführung für maximal 3 Monate verzögern.
- Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen bei den

Arbeitgebern/Dienstherren unterliegen keinerlei Einschränkungen und Stellenbesetzungen erfolgen weiterhin unter Einbeziehung von Bewerbern aus gemeinsamen Einrichtungen nach den maßgeblichen Auswahlkriterien.

- Die Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen und Abordnungen ist durch die dauerhafte Zuweisung nicht beeinträchtigt.
- Die Formulierung in den Zuweisungsschreiben, wonach die Tätigkeit z. B. als Vermittler im Jobcenter dauerhaft zugewiesen wird, ist zwar unglücklich, bedeutet

jedoch nicht, dass der/die Beschäftigte nie mehr eine andere Tätigkeit ausüben kann.

Soweit Aufklärungsbedarf zu den Hintergründen der Gesetzesänderung und der Frage der Zulässigkeit von Zuweisungen ohne Zustimmung der Betroffenen besteht, wird auf eine entsprechende, ausführliche Publikation in der Ausgabe Nr. 5 aus 2014 des vbba-magazins verwiesen. Diese Magazinausgabe und der entsprechende Artikel sind nach wie vor über die Homepage der vbba aufrufbar.

Gleiches Geld ...

... für gleiche Arbeit – ein schöner Traum?

Grundsätzlich beherrschen viele wichtige Themen die Diskussionen in den Jobcentern wie z. B. Kassensicherheit, ALLEGRO, eAkte oder Verwaltungsbudget. Ein Thema dürfte jedoch ganz oben stehen, da es die Mitarbeiter/innen sehr direkt betrifft, nämlich die unterschiedliche Bezahlung von kommunalen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und BA-Beschäftigten. Hierüber wird allerorten heiß diskutiert und die Empörung über die weit verbreitete Ungerechtigkeit ist auch berechtigt. In der Praxis bedeutet dies, dass sich zwei Mitarbeiter/innen gegenüber sitzen und beide die gleiche Tätigkeit ausüben, einer/eine von beiden aber womöglich bis zu 600,- € brutto mehr verdient. Bei solchen Größenordnungen ist es verständlicherweise damit vorbei, dass die Beschäftigten großzügig darüber hinwegsehen. Die Gründe für diese Differenzen liegen in der Grundkonstruktion der Jobcenter. Als man auf politischer Ebene über eine Neukonstruktion beriet, da das ARGE-Konstrukt nicht wirklich das Gelbe vom Ei war, gab es ursprünglich einen Entwurf des BMAS, der eine Gleichbehandlung der Beschäftigten ermöglicht hätte. Das sogenannte ZAG (Zentrum für Arbeit und Grundsicherung) sah nämlich vor, dass die Jobcenter eine eigene Dienstherrenfähigkeit bekommen sollten, was letztlich die Schaffung eines eigenen Tarifvertrags ermöglicht hätte. Wie bekannt, ist dann in letzter Minute alles anders gekommen und das Jobcenter wurde geboren. Der größte Haken an diesem Konstrukt war, dass es kein eigenes Personal vorsah, sondern dass die Träger im Wege der Zuweisung das Personal zur Verfügung stellen sollten. Durch diesen

Geburtsfehler wurde die unterschiedliche Bezahlung der Mitarbeiter in das System „Jobcenter“ implementiert und erst mal zementiert. Es mutet dabei schon wieder paradox an, dass man Abgesandten der Hartz IV-Kommission damals vor Einführung bei einem Besuch in Holland die einheitliche Bezahlung der Mitarbeiter/innen als besonders wichtig für eine Umsetzung des neuen Systems empfahl, weil die Vergütungsdifferenzen sich dort als absolut problematisch erwiesen hatten.

An der Realität in deutschen Jobcentern, zehn Jahre nach Einführung von Hartz IV, kann man erkennen, was die Warnung der niederländischen Kollegen/innen bewirkt hat. Statt einer Angleichung haben die unterschiedlichen Tarifverträge zu einer immer größeren Spreizung geführt.

Diese unterschiedliche Bezahlung ist natürlich auch den Gewerkschaften ein Dorn im Auge. Allerdings ist die Bereitschaft der Träger des Systems, hier für Abhilfe zu sorgen, unterschiedlich ausgeprägt. Während die BA einem einheitlichen Bezahlssystem sehr aufgeschlossen gegenübersteht, sind die kommunalen Arbeitgeber, vertreten durch die VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) als Tarifvertragspartei, um es mal vorsichtig auszudrücken, dem Thema nicht sehr zugehen. In der Praxis hat man von dieser Seite bisher alle Gesprächsangebote der Gewerkschaften einfach ignoriert. Wie die kommunalen Arbeitgeber über das Thema „gleiche Bezahlung“ denken, kann man gut an der Aussage eines Vertreters des Deutschen Landkreistags auf die entspre-

chende Frage erkennen. Er gab unmissverständlich zu verstehen, dass eine gleiche Bezahlung nicht gewünscht ist, da die Kommunen sich die Flexibilität erhalten wollen, bei der Vergütungshöhe regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können. Auf gut Deutsch heißt das, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen nicht unbedingt mehr zahlen will, als man zur Personalgewinnung unbedingt zahlen muss. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass aus Sicht einer Kommune die Gefahr groß ist, dass eine bessere Bezahlung in den Jobcentern zu Begehrlichkeiten in den Stammdienststellen führt. Das ist natürlich nicht gewünscht. Andererseits wäre das aus der Sicht der Jobcenter vielleicht eine gute Möglichkeit, die Tätigkeiten in Jobcentern für kommunale Mitarbeiter/innen attraktiver zu machen und deren stetigen Schwund in den Einrichtungen zumindest abzuschwächen. Das sollte schließlich auch im Interesse der Kommunen liegen, da hierüber durchaus ein gewisser Einfluss auf die Geschäftspolitik entsteht. Wenn denn eines schönen Tages kaum noch kommunale Beschäftigte in den Jobcentern arbeiten würden, dürfte auch der kommunale Einfluss gegen Null gehen. Ob das gewollt sein kann, sollten sich die Betroffenen gut überlegen.

Nun ist es nicht so, dass nicht schon genug Versuche unternommen wurden, das Thema voranzubringen. Es wurde sogar schon auf gleiche Bezahlung geklagt, leider aber ohne Erfolg. Das Arbeitsgericht Bonn hat die unterschiedliche Bezahlung aufgrund der Geltung zweier unterschiedlicher Tarifverträge für rechtens erklärt

und keine Verstoß gegen die Tarifeinheit erkannt.

Inzwischen gibt es bundesweit zwar einige kommunale Abweichler, die zumindest über die Gewährung einer Zulage die Bezahlunterschiede ausgleichen; Modell für eine bundesweite Anwendung kann und wird dies eher nicht sein. Hintergrund ist die Tatsache, dass der TVöD-VKA keinerlei Zulagen vorsieht. Eine tariflich konforme Regelung der unterschiedlichen Bezahlung ist damit nicht möglich. Daher hilft man sich in diesen Fällen mit der sogenannten Arbeitsmarktzulage. Diese Arbeitsmarktzulage ist als außertarifliche Zulage dazu gedacht (mit Billigung der VKA) im Einzelfall zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften beizutragen. Sie kann dabei bis in Höhe von 20% der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Aus den Formulierungen kann man ersehen, dass die Zulage in dieser Form massenuntauglich ist, da ihre Schöpfer die Anwendung im Einzelfall nur dann vorsehen, wenn ohne deren Gewährung auf dem örtlichen Arbeitsmarkt keine geeigneten Kräfte zu gewinnen wären. Wie die VKA respektive die KAV darüber denken, ist einem Newsletter der KAV NW zu entnehmen. Darin wird deutlich gemacht, dass insbesondere angesichts der Rechtsprechung des Arbeitsgerichts Bonn, welches in einem Urteil die Rechtmäßigkeit der Anwendung zweier Tarifverträge in den Jobcentern festgestellt hatte, der Ausgleich der Bezahlunterschiede durch die sogenannte Arbeitsmarktzulage abgelehnt wird. Weiter wird ausgeführt, dass eine übertarifliche Ausgleichszulage nicht verbandskonform wäre und eine Zuwiderhandlung durch Mitglieder deren Verbandsausschluss zur Folge haben könnte. Hier werden also schwere Geschütze gegen vermeintliche Abweichler aufgeföhren, welche willens sind, die Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung in den Jobcentern auszugleichen. Insofern wird auch verständlich, dass die meisten Kommunen wenig Neigung zeigen, diesem Modell zu folgen. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass die Nutzung der Arbeitsmarktzulage auch aus gewerkschaftlicher Sicht nicht der geeignete Hebel ist, um die bestehenden Unterschiede in der Bezahlung auszugleichen. Angesichts der Ausgestaltung dieser Zulage kann es nur ein schlechter Ersatz für eine tarifliche Lösung sein. Aufgrund ihres außertariflichen Charakters besteht nun mal kein Rechtsanspruch auf deren Gewährung und somit greift auch keine Tarifautomatik. Letztlich kann eine derartige Zulage jederzeit widerrufen werden, sodass der Willkür Tür und Tor geöffnet wären.

Bleibt somit als Lösungsansatz der eigene Tarifvertrag für die Jobcenter die erste Wahl? Bei erster oberflächlicher Betrachtung kann man sich durchaus für die Idee

begeistern. Einheitliche Tarifierung der Tätigkeiten und absolut gleiche Bezahlung klingen richtig gut. Leider fangen die Probleme schon bei der Bewertung von Tätigkeiten an. Wer die Organisationsvielfalt der Jobcenter kennt, weiß um die große Zahl von unterschiedlichen Arbeitsplätzen, welche aufgrund ihrer Ausgestaltung nicht miteinander vergleichbar sind. Schon aus diesem Grund würde eine einheitliche Bewertung von Tätigkeiten wohl scheitern. Dazu stellt sich gleich die nächste Frage von Bedeutung, nämlich welcher Tarifvertrag, TVöD oder TV-BA, die Grundlage für den Jobcenter-Haustarif darstellen soll. Im Grunde gäbe es neben den Gewinnern bei jeder Variante auch Verlierer. Es ist ja nicht so, dass kommunale Mitarbeiter/innen in jedem Fall schlechter bezahlt würden, als die BA-Beschäftigten. Im Bereich der Führungskräfte, also ab Teamleitung aufwärts, trifft man durchaus auf das Gegenteil, dass nämlich kommunale Beschäftigte besser als ihre Kollegen/innen von der BA bezahlt werden. Ebenso kommt dies vor, wenn in den Jobcentern das Organisationsmodell der Einheits-sachbearbeitung (Leistung und Vermittlung aus einer Hand) maßgeblich ist. Wie soll man das in einem Tarifvertrag regeln? Umgedreht würden BA-Beschäftigte bei Anlehnung an den TVöD eventuell von Gehaltseinbußen bedroht sein, weil dann das System der Funktionsstufen womöglich nicht mehr existieren würde. Fraglich ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Weiterführung sogenannter tätigkeitsunabhängiger Funktionsstufen. Man sieht, Fragen über Fragen. Letztendlich müsste auch gelöst werden, wie Rückkehrer in die Stammdienststelle behandelt werden. Bei der Rückkehr verlässt der Beschäftigte den Tarifbereich des Jobcenters und unterfällt wieder dem originären Tarifvertrag der Stammdienststelle. Wenn nun die Bezahlung im Jobcenter deutlich besser gewesen ist, müsste der Beschäftigte sich auf einmal mit spürbar weniger Einkommen zufrieden geben. Solange er freiwillig zurückkehrt mag dies unerheblich sein, da er/sie das dann bewusst in Kauf nimmt. Was aber ist, wenn der Dienstherr in zulässiger Weise einseitig die Zuweisung aufhebt? Das SGB II räumt dem Dienstherrn/Arbeitgeber diese Möglichkeit ein und der Geschäftsführer kann es auch nicht verhindern. Allein diese Gesichtspunkte lassen die Idee des gemeinsamen Tarifvertrags als nur schwer realisierbar erscheinen, abgesehen von der Problematik der Durchsetzbarkeit angesichts der geringen Bereitschaft auf kommunaler Seite. Vorstellbar wäre daher eine Lösung, welche die derzeitigen Verhandlungen über eine Entgeltordnung im Bereich des TVöD nutzt. Man könnte in dieser Entgeltordnung für die Jobcenter-Beschäftigten eine Ausgleichszulage schaffen, welche sich von der Höhe an den jeweiligen Unterschiedsbeträgen zum TV-BA bei vergleich-

baren Tätigkeiten orientiert. Damit wären auch Beschäftigte mit einer besseren Bezahlung gegenüber BA-Tarif nicht von einer Kürzung betroffen. Zudem kann man die Gewährung der Zulage auf die Dauer der Tätigkeit im Jobcenter beschränken, was etwaige fiskalische Bedenken der kommunalen Arbeitgeber zerstreuen sollte. Zudem besteht damit auch nicht die Gefahr, dass Rückkehrer aufgrund eines im Jobcenter erworbenen höheren Gehaltsanspruchs das Tarifgefüge in der Stammdienststelle stören würde, was für kommunale Arbeitgeber einen wichtigen Aspekt darstellt. In Gesprächen haben Personalleiter von Kommunen diese Idee als durchaus vorstellbare Lösung betrachtet und nicht rundweg abgelehnt. Das sollte schon als kleiner Erfolg gewertet werden. Und eine solche Lösung steht auch nicht der Systematik des TVöD entgegen, denn es gibt darin auch jetzt schon für bestimmte Berufsgruppen unterschiedliche Regelungen.

Angesichts der Realitäten in diesen Fragen wird es somit weiter Aufgabe sowohl der Gewerkschaften als auch der Personalvertretungen sein, die Forderungen nach einer Lösung gegenüber den Tarifpartnern als auch der Politik nachhaltig und dauerhaft zu artikulieren, damit noch mehr Bewegung in das Thema kommt. Der dbb hat durch die Arbeitsgruppe SGB II von Seiten der in den Jobcentern vertretenen Gewerkschaften vbba, GdS und komba den Auftrag erhalten, die Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern über eine tarifliche Ausgleichszulage aufzunehmen. Zudem besteht damit auch nicht die Gefahr, dass durch die Rückkehr eines Beschäftigten, der im Jobcenter einen höheren Gehaltsanspruch erworben hat, das Tarifgefüge in der Stammdienststelle verzerrt werden würde. Letztendlich kann dieser Zustand nicht auf Dauer akzeptabel sein. Dass einzelne Kommunen sich darüber Gedanken machen und schon mal einen Sonderweg gehen, stimmt optimistisch. Mit entsprechender Hartnäckigkeit sollte daher der noch flächendeckende Widerstand beseitigt werden können.

Die vbba-Bundslleitung führt derzeit mit Verantwortlichen in der Politik erneut Gespräche, um diesen inakzeptablen Zustand im Interesse der Kolleginnen und Kollegen zu beseitigen!

Uwe Mayer

Arbeitskreis Tarif

Arbeitskreis tagt in Nürnberg

Vom 4. bis 5. September trafen sich die Tarif-Experten/innen der vbba in der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg zum jährlichen Arbeitskreis.

Zunächst fand ein Rückblick auf die letzten Tarifverhandlungen zum 15. Änderungstarifvertrag des TV-BA, insbesondere Neufassung des § 18 TV-BA (siehe auch Artikel zum Tarif) statt.

Weiterhin gab es eine ausführliche Diskussion zu einem einheitlichen Tarifvertrag in den Jobcentern. Eine Realisierung wird aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen kaum möglich sein. Die Veröffentlichungsreihe „Tarif“ wird im vbba Magazin fortgesetzt.

In den nächsten vbba Magazinen werden Artikel zu Rückforderung von Bezügen, Urlaub, Krankengeldzuschuss, Einkommens-



v.l.n.r.: Karsten Staß, Gerhard Knab, Markus Jenner, Gabriele Sauer, Harald Kirchner, Manfred Klar

mensrunden Bund und BA sowie VBL-Bund publiziert.

Außerdem gab es von den Teilnehmern/innen ein sehr positives Feedback für die seit 2014 begonnenen TV-BA Semina-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

re. Für 2016 ist ein weiteres Seminar für ca. 20 Teilnehmer/innen geplant.

Ausblick:

Am 15. Oktober tagt die Bundestarifkommission des dbb in Berlin, an der unsere beiden Mitglieder der BTK, Heidrun Osang und Karsten Staß, teilnehmen werden. In dieser BTK wird die Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen eingeleitet. Entsprechende Veröffentlichungen werden danach folgen.

Die nächsten Tarifverhandlungen mit der BA zur Tarifierung der Fachkonzepte der Familienkasse und der Fachdienste werden voraussichtlich Ende Oktober stattfinden.

Harald Kirchner

Tarifvertrag überarbeitet

15. Änderungstarifvertrag zum TV-BA

Beim 15. Änderungstarifvertrag handelt es sich um Anpassungen von Regelungen im Manteltarifvertrag und die Umsetzung von verschiedenen Organisationsänderungen. Mehrere Fachkonzepte wurden in den vergangenen Monaten von der BA und dem Hauptpersonalrat auf den Weg gebracht. Die daraus resultierenden Tarifierungen wurden nun in einen Änderungstarifvertrag gegossen.

Ein Schwerpunkt der Änderungen lag im Bereich ZAV, die neu organisiert wurde. Teilweise wurden Bereiche herausgelöst und dem Operativen Service zugeordnet. Die dbb-Tarifkommission hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die betroffenen Beschäftigten keine finanziellen Einbußen erleiden. So werden wegfallende Funktionsstufen in den Bereichen MobiPro-EU und AMZ bis Mitte 2016 als Besitzstände gesichert. Die Übergangsregelungen für den Bereich NEO-OS gelten auch hier. Des Weiteren gab es tarifvertragliche Anpassungen durch die Fachkonzepte Inkasso, IT-Systemhaus, BA-Service Haus und Zentrale.

Die neuen Tarifregelungen traten zum 1. September 2015 in Kraft. Beschäftigte,

denen nach einer aktuellen Organisationsänderung infolge eines Fachkonzepts bereits vorher eine Tätigkeit übertragen war, die erst jetzt mit diesem Tarifvertrag besser vergütet wird, erhalten einen finanziellen Ausgleich in Höhe des Differenzbetrags. So wird das leidige Thema der rückwirkend wegfallenden Gehaltsbestandteile endgültig beseitigt. Gleichzeitig werden in der Vergangenheit aufgewertete Tätigkeiten rückwirkend honoriert.

Außerdem wurden die Regelungen zur Anerkennung von externen Vorbeschäftigungszeiten im § 18 TV-BA angepasst. Künftig wird es keinen Unterschied mehr geben, ob einschlägige Berufserfahrung innerhalb der BA oder außerhalb erworben wurde. Notwendig machte dies die Rechtsprechung des EuGH. Der Grundsatz der Freizügigkeit verbietet es, einschlägige Berufserfahrung danach zu differenzieren, ob sie intern oder extern erworben wurde. Entscheidend ist nun, ob die früheren Tätigkeiten nach ihrem Inhalt und ihrem Anforderungsniveau mit den Anforderungen der erstmalig übertragenen Tätigkeit bei der BA vergleichbar sind. Wichtig ist, dass die Betroffenen die Einschlägigkeit



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

der externen Berufserfahrung auch belegen können. Entsprechende Antragsvordrucke stellt der IS-Personal zur Verfügung.

Für Arbeitnehmer/innen, die schon in der Vergangenheit explizit einen entsprechenden Überprüfungsantrag gestellt haben (bspw. unter Berufung auf die Rechtsprechung des EuGH vom 5.12.2003 – C-514/12 – zur unterschiedlichen Berücksichtigung von intern und extern erworbener Berufserfahrung), müssen keinen neuen Antrag stellen. In diesen Fällen erfolgt eine erneute Prüfung von Amts wegen. Als Datum der Antragstellung gilt das Eingangsdatum des damaligen Antrags. Dies gilt auch, sofern der damalige Antrag bereits auf Basis der bislang geltenden Fassung des § 18 TV-BA vom IS-Personal abgelehnt wurde.

Nachzahlungen infolge einer Korrektur der Entwicklungsstufenfestsetzung werden nur im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist von sechs Monaten erfüllt. Maßgebend ist das Datum des Antragseingangs.

Harald Kirchner



Die Teilnehmenden des LGT NSB während der Sitzung.

Landesgewerkschaftstag

Niedersachsen-Bremen

Walter Schulz

Schon fast traditionell fand vom 7.- 8. September der Landesgewerkschaftstag (LGT) der Landesgruppe Niedersachsen im „Sporthotel Fuchsbachtal“ in Barsinghausen statt. Das sportliche Ambiente an der Trainingsstätte der Fußballnationalmannschaft war ein gutes Omen für den LGT und entsprechend motiviert stieg Silke Babel auch in die durchaus „sportliche“ Tagesordnung der zwei Tagungstage ein. Dabei präsentierte sie sich bereits bei ihrem ersten LGT als Landesvorsitzende äußerst routiniert und von der eingestanden Nervosität war aus Teilnehmersicht nichts zu spüren. Nach den obligatorischen Berichten aus den verschiedenen Gremien zeigte sich besonders beim Punkt „vbba vor Ort: wo drückt der Schuh?“, wie nah dran die Delegierten aus den regionalen Gruppen an den Problemen in den Agenturen und den Jobcentern sind und auch aktuelle Themenfelder, wie z.B. die Flüchtlingsströme in die Diskussion einfließen.



v.l.n.r.: Referentin Andrea Küchler, Landesvorstandsmitglied Walter Schulz, Landesvorsitzende Silke Babel

Landesgewerkschaftstag

Umgang mit der Flüchtlingskrise

Millionen von Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht. Dies entwickelt sich zu einer massiven Belastungsprobe für Deutschland und Europa. Zahlreiche menschliche Tragödien können uns nicht unberührt lassen. Der anhaltende Flüchtlingsstrom ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft, die nur gemeinsam gemeistert werden kann.

Dies betrifft Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen. Auch die Beschäftigten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen werden ihren Beitrag dazu leisten.

Mit Erstaunen und Verärgerung haben die Delegierten der vbba aus den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Aufforderung von Frank-Jürgen Weise zur

Und wie sollte es auch anders in einem „Fußball-Sporthotel“ sein, wurde abends gemütlich beim Bierchen die Partie Schottland gegen Deutschland in der Sports-Bar verfolgt.

Ein absolutes Highlight folgte schließlich am zweiten Tag mit der Referentin Andrea Küchler vom Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges – Fachbereich Gesundheit und Beratung, die die Delegierten mit einem lebendigen Vortrag zum Thema „Wertschätzung“ fesselte und zum konstruktiven Dialog anregte. Und „last but not least“ hat das Thema „Personalratswahlen 2016“ noch seinen Platz auf der Tagesordnung eingefordert, sodass auch über die Listen für die BPR-Wahlen, Werbemittel und strategischen Ausrichtungen z.B. in OS-Verbänden entschieden werden konnte.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

Kenntnis genommen, wonach die Bundesregierung offensichtlich einen entscheidenden Hebel zur Lösung der aktuellen Problematik bei den Beschäftigten der BA und des BAMF sieht. Sowohl der Satz „Denn Arbeit ist die beste Voraussetzung für Integration.“ als auch die Aufforderung, jetzt „gut die Arbeit zu machen“, wirken angesichts der multipel auftretenden Pro-

blemlagen nicht hilfreich.

Bei einer solchen Ansprache an die Beschäftigten haben wir die wesentlichen Punkte vermisst:

- Wie positioniert sich der Vorstand zum weiteren Stellenabbau in der BA? Die vbba hat bereits am 11.09.15 darauf hingewiesen, dass die Grundlage für die Fortsetzung des Personalabbaupfades durch die historische Herausforderung nicht mehr gegeben ist. Der geplante Personalabbau sollte bis auf weiteres ausgesetzt werden!

- Um zukünftig eine Leistungsfähigkeit unabhängig von kurzfristigen Ereignissen sicherzustellen, halten wir eine deutliche und dauerhafte finanziell abgesicherte Erhöhung der Beschäftigtenzahl für alternativlos!

- Wir erwarten eine wirksame Unterstützung der Beschäftigten, nicht durch Belehrungen und Appelle, sondern durch klare Regelungen für alle Beteiligten, die Handlungssicherheit im Umgang mit Migrantinnen und Migranten schaffen (z.B. Umgang mit kulturellen und/oder religiösen Unter-



Die Teilnehmenden des Landesgewerkschaftstages Sachsen-Anhalt-Thüringen

schieden im Verhalten gegenüber weiblichen Beschäftigten, etc.).

Aus Sicht der Delegierten des Landesgewerkschaftstages können weder die Jobcenter noch die Arbeitsverwaltung die Flüchtlingssituation allein lösen oder auch

nur ansatzweise finanzieren. Erfolgreiche Integration ist keine kurzfristig leistbare Aufgabe und kann nicht nur auf eine rein arbeitsmarktbezogene Betrachtungsweise reduziert werden.

Sven Strauß

Jubilar-Ehrung

Jubilar-Ehrung der vbba-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



160 Jahre vbba!!!

Mitte August 2015 trafen sich in Overath bei Köln die Vorsitzende der vbba-Landesgruppe NRW Helga Duhme-Lübke, der Vorsitzende der vbba-Bundesessenorenvertretung Günther Grapp und der Landessenorenbeauftragte NRW Bernhard Buß mit drei vbba-Jubilaren, um sie für ihre langjährige Verbundenheit mit unserer Gewerkschaft zu ehren. Mit von der Partie war auch die Seniorenbetreuerin der regionalen vbba-Gruppe Bergisch Gladbach, Karin Trübner.

Die Kollegen Walter Engels (Bergisch Gladbach), seit 60 Jahren Mitglied

des/der vbba, Josef Helmut Hammers (Aachen) sowie in Begleitung seiner Ehefrau Hartmut Hannemann (RD NRW), beide seit 50 Jahren unserer Gewerkschaft verbunden, erhielten aus der Hand von Helga Duhme-Lübke die vom vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski unterzeichneten Ehrenurkunden, einen Büchergutschein und ein passendes Weingeschenk.

Die Jubilare freuten sich über die Ehrung sowie das Wiedersehen im Kollegenkreis und plauschten bei Kaffee und Kuchen ausführlich über alte Zeiten, insbesondere über die BA einst und jetzt, aber auch private Themen kamen nicht zu kurz. Später stieß der in Overath wohnende Vorsitzende der regionalen vbba-Gruppe Köln Achim Knauf hinzu, der dann auch bei strahlendem Sonnenschein als Fotograf fungierte.

Das gelungene Treffen wurde leider von den übrigen diesjährigen „Alt-Jubilaren“ der Landesgruppe, den Kollegen Badtke (Herford), Gerkrath (Dortmund), Kösters (Rheine) und Neveling (Paderborn) aus nachvollziehbaren Gründen versäumt.



Sie haben inzwischen in häuslicher Umgebung die verdiente Ehrung erfahren.

Bernhard Buß



Günther Grapp, Hartmut Hannemann, Josef Helmut Hammers, Helga Duhme-Lübke, Walter Engels, Bernhard Buß

Neuwahlen

Landesgruppe NRW wählt neuen Vorstand und Bernhard Buß wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt

Bernhard Buß wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt

Der Landesgewerkschaftstag der vbba-Landesgruppe NRW fand in diesem Jahr vom 16. bis 18. September in Lennestadt statt und wurde geprägt durch die Wahlen des neuen Vorstandes der Landesgruppe.



Die bisherige Vorsitzende, Helga Duhme-Lübke, wurde eindrucksvoll durch ein einstimmiges Votum der Delegierten im Amt bestätigt.



Ebenso wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder: Markus Jenner (o.l.), Gudrun Scholten (o.r.), Marion Haftstein (u.l.) auch Frauenvertreterin und Annette von Brauchitsch-Lavaulx (u.r.) erneut als Stellvertreter/innen der Landesgruppenvorsitzenden gewählt.



Die bereits im Vorstand tätigen Beisitzer Frank Nolting (links) und Norbert Nysar (rechts) wurden ebenfalls wiedergewählt.



Günther Grapp wechselt die Aufgabe und übernimmt die Seniorenvertretung,



Mathias Gaßmüller wurde neuer Landesschatzmeister



Diese Riege wird nun um Sahra Hinz ergänzt.



Neu im Vorstand sind: Sascha Weber als Jugendvertreter



Sebastian Geiger, Stefanie Greven, Heiko Wehrmann, Marco Boenneken als Beisitzer



Ebenfalls neu im Vorstand sind: Marc Herzhauser und Alexander Brock als Besitzer.

Kommissarisch eingesetzt wurden Caroline Kremers (Geschäftsstelle) und Julia Liedke (Stellvertreterin Jugend).

Alle (neuen/alten) Vorstandsmitglieder erhielten das einstimmige Votum der stimmberechtigten Delegierten.

Aus dem Landesvorstand sind aus eigenem Wunsch ausgeschieden: Marcel Jansen (bisher Jugendvertreter – jetzt als Vorsitzender der Bundesjugendvertretung der vbba tätig), Martin Schrör und Irina Siebert (bisher Beisitzer – derzeit keine Funktionsträger in der vbba).



Ebenfalls neu im Vorstand: Ralf Wehrheit als Stellvertreter

Ebenfalls aus dem Landesgruppenvorstand wurde Bernhard Buß verabschiedet.

Bernhard Buß war als langjähriges Mitglied des Landesvorstandes für diesen in verschiedenen Funktionen tätig. So führte er u.a. die Landesgruppe über viele Jahre und übernahm nach seiner Pensionierung die Landesgeschäftsstelle. Mit ihm verlässt ein „Fels in der Brandung“ den Landesvorstand. Wir werden ihn mit seinem engagierten Einsatz für die vbba und seine durch seine besondere Persönlichkeit geprägte Heranführung neuer Vorstandsmitglieder an die Aufgaben sehr vermissen.

Bernhard, wir danken Dir alle sehr!



Bernhard Buß und Helga Duhme-Lübke

Damit der Bezug zum Landesgruppenvorstand bestehen bleibt, wurde Bernhard Buß zum Ehrenvorsitzenden der vbba-Landesgruppe NRW einstimmig und unter großen Beifall der Delegierten gewählt.

Viele gewerkschaftlich interne Angelegenheiten und natürlich auch die anstehenden Personalratswahlen waren weitere Inhalte dieser Tagung. Herausforderungen für die Gewerkschaftsarbeit der Zukunft wurden identifiziert und Strategien entwickelt. Viele Tätigkeitsfelder, deren Bearbeitung unsere Mitglieder erwarten, wurden besprochen und Forderungen und Unterstützungen auf den Weg gebracht.

Die Gäste während der Tagung: Christiane Schönefeld (Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW) sowie der dbb-Landesgruppenvorsitzende NRW, Roland Staude bereicherten durch ihre Vorträge und den gemeinsamen Diskussionen den Gewerkschaftstag außerordentlich.

Christiane Schönefeld informierte über die aktuelle Arbeitsmarktlage und gab einen Überblick über die Zielerreichung im RD-Bezirk NRW. Viele der weiteren vorbereiteten Informationen konnten wegen der derzeit drängendsten Fragen zur Flüchtlingssituation auch und gerade in NRW nur in Kurzform besprochen werden.

Über das uns derzeit alle bewegende Thema der Flüchtlinge konnte Christiane Schönefeld viele Fragen beantworten. Irritationen traten kurzzeitig auf, als zu

einem späteren Zeitpunkt eine Pressemitteilung über anstehende Abordnungen von BA-Mitarbeiter/innen zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berichtete. Dies hatte Christiane Schönefeld während der Diskussion deutlich verneint. Durch eine Klarstellung von Christiane Schönefeld wurde deutlich, dass die Presse wohl eine Information falsch verstanden hatte.

Auch mit Roland Staude wurde nach seinem ausführlichem Vortrag über die Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, der Einkommensrunde 2015, der Dienstrechtsreform in NRW und der Besoldungsherausforderungen der Landesbeamten in NRW inklusive der Pensionsrücklage über die Flüchtlingssituation und die Herausforderungen an die Kolleginnen und Kollegen diskutiert. Roland Staude nahm viele Anregungen mit und wird sie an passender Stelle einsetzen.

Die Delegierten verabschiedeten sich am Freitagmittag mit einem Paket an Informationen und hoher Motivation zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen voneinander.

Der neue (alte) Landesvorstand NRW wird die gewerkschaftlichen Aufgaben ebenfalls mit großem Engagement angehen und sich für die Mitglieder, aber auch für alle Unterstützung Suchenden aus dem Bereich der BA und den Dienststellen des SGB II einsetzen.

Wir sind für Sie da –

wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der vbba auf allen Ebenen bei der Personalratswahl 2016!



Christiane Schönefeld



Roland Staude und Helga Duhme-Lübke

Landesgewerkschaftstag

Sitzung des erweiterten Vorstandes der vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg

Anfang September trat der erweiterte Vorstand der Landesgruppe Berlin-Brandenburg unter der Leitung ihrer Vorsitzenden Karin Schneider in Potsdam zusammen. Neben den Vorstandsmitgliedern waren die Vorsitzenden der regionalen Gruppen sowie die Stufenvertreter/innen aus Haupt- und Bezirkspersonalrat anwesend.



Uli Döhl und Claudia Große

Die Anwesenden wurden über die Ergebnisse der letzten Bundeshauptvorstandssitzung informiert. Man diskutierte über die Anträge, die die Landesgruppe dem Bundeshauptvorstand zu seiner nächsten

Sitzung zukommen lassen wollte. Ebenso wurden die zu entsendenden Delegierten bestimmt.

Beim Landesgewerkschaftstag 2014 wurde die Bildung einer regionalen „Gruppe der Senioren“ beschlossen. Hier konnten die Anwesenden über die Umsetzung informiert werden. Ein/e Gruppenvorsitzende/r sowie Stellvertreter/innen sind noch zu wählen.

Die Vertreter/innen der Agentur Eberswalde berichteten von ihrer Personalratswahl. Es handelte sich um die Wiederholung der Personalratswahlen von 2012 wegen einer zwischenzeitlich gerichtlich bestätigten Wahlanfechtung. Erfolg für Uli Döhl und Claudia Große. Die vbba hat nicht nur die Mehrheit der Stimmen geholt, sondern stellt sowohl den Vorsitzenden als auch den Stellvertreter. Den Kolleginnen und Kollegen unsere Gratulation und viel Erfolg für die Arbeit.

Der Landesgewerkschaftstag wurde vorbereitet. Gastgeber ist in diesem Jahr die Agentur Berlin Nord. Die einzelnen regio-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Berlin-Brandenburg



Die Teilnehmenden bei der erweiterten Landesvorstandssitzung

nen Gruppen haben ihre Delegierten und gewünschten Gesprächsthemen gemeldet. Nachdem sich die vbba in ihrem Bundsgewerkschaftstag eine neue Satzung gegeben hat, steht eine angepasste Geschäftsordnung für unsere Landesgruppe zur Diskussion. Über den Landesgewerkschaftstag 2015 und seine Ergebnisse folgt im kommenden Magazin ein Bericht.

Manfred Feit

Dampfertour

Jahresmitgliederversammlung der vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg



Karin Schneider begrüßt alle Teilnehmenden

Am 4. September fand die Jahresmitgliederversammlung der Landesgruppe Berlin-Brandenburg statt. Es ist inzwischen eine Tradition, dass sich die knapp 90 Mit-

glieder auf dem Wasser bei einer Dampfer-tour treffen. Von der Glienicker Brücke aus ging es durch den Teltowkanal in Berliner Gewässer und auf dem Rückweg auch in die Brandenburger Landeshauptstadt

Potsdam hinein. Für das leibliche Wohl sorgte ein klassisches Berliner Buffet.

Die Jahresmitgliederversammlung ist nicht nur Treffpunkt für die Mitglieder untereinander, für Gespräche stand der erweiter-



Viel Spaß an Deck



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Berlin-Brandenburg

te Landesvorstand zur Verfügung. Neben aktuellen Themen wurde über die Folgen der vergangenen Bahnstreiks und das Tarifeinheitsgesetz gesprochen. Eine Frage war dabei auch die Rolle des dbb. Unser Ruhestandskollege Hans-Joachim Hesselbarth unterhielt die Anwesenden mit seiner Trompete – ebenso eine Tradition bei unseren Jahresmitgliederversammlungen. Die Teilnehmenden bedanken sich bei ihm und den Organisatoren für diese schöne Veranstaltung.

Die Bilder der Jahresmitgliederversammlung 2015 finden Sie in der Galerie unserer Homepage www.vbba-bb.de sowie unter Termine die bereits bestätigte Jahresplanung 2016 der Landesgruppe Berlin-Brandenburg.



Manfred Feit

Hans-Joachim Hesselbarth spielt für die Landesgruppe Berlin-Brandenburg Trompete

Landesgewerkschaftstag

Bundsvorsitzender Waldemar Dombrowski zu Gast in Koblenz

Bei sonnigen, aber nicht gerade vorsommerlichen Temperaturen führte die vbba Landesgruppe RPS am 19. Mai ihren ersten Landesgewerkschaftstag 2015 in Koblenz durch.

Hoch über der Stadt auf dem Terrain der ehrwürdigen Festung Ehrenbreitstein traf man sich zum Austausch. Auch der Bundsvorsitzende Waldemar Dombrowski war gerne der Einladung gefolgt und nahm sich die Zeit zu einem intensiven Fachgespräch mit den zahlreich erschienenen Delegierten aus den Agenturen und Jobcentern.

Neben Themen wie Tarifierungen, Neustrukturierung in den FamKa, Personalsituation in den JC, neuen Projekten in den Agenturen, Gefährdungsanalyse und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement beschäftigten sich die Delegierten mit aktuellen Themen, z.B. die sich abzeichnenden Personalengpässe und neuen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Zahl der Flüchtlinge und Asylbegehrenden erwartet werden. Der Bundsvorsitzende vermittelte den Delegierten auch einen anschaulichen Einblick in die Gewerkschaftsarbeit auf



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Bundesebene, die zwar nicht immer für alle offenbar erkennbar ist, auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit politischen Entscheidungsträgern aber vieles zum Wohle der Beschäftigten zu erwirken vermag.

Mit vielen Informationen und neuen Eindrücken traten die Delegierten am Nachmittag den Heimweg an, nicht ohne sich vorher zu einem Erinnerungsfoto zu versammeln.

Birgit Hees



Die Teilnehmenden des Landesgewerkschaftstages Rheinland-Pfalz-Saarland in Koblenz (vorne links: Waldemar Dombrowski, Bundsvorsitzender, neben ihm Wolfgang Trapp, Landesvorsitzender der Gruppe RPS).

Landesgewerkschaftstag

– vbba Hessen sagt Danke!

Am 15. September war es endlich soweit! Der zweitägige Landesgewerkschaftstag der vbba Hessen stand auf dem Programm. Wichtige Themen wie die aktuelle Flüchtlingspolitik, Personalbedarf, Zahlenhörigkeit (Q1), die allgemeine Situation vor Ort (AA, JC, FamKa), wurden

Deshalb gilt allen aktiven und ehemaligen Mitgliedern, die mit Motivation bei der Sache sind, großer Dank.

Die vbba in Hessen ist besonders stolz darauf, einen Menschen schon über Jahrzehnte im Landesvorstand zu haben,



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Berlin-Brandenburg

und darüber freuen wir uns sehr. Der LGT war ein schöner Rahmen um Ihnen diesen Dank persönlich auszusprechen.

Weiterer Dank gilt unserem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer Otmar Schad. Er gibt die Stellvertretung SGB II ab. Wir freuen uns, ihn als Schriftführer im Landesvorstand weiter zu behalten.

Da im Landesvorstand insgesamt vier Funktionen neubesetzt werden mussten, wurden am zweiten Tag Wahlen durchgeführt. Wir bedanken uns bei Cosima Eberius (stellv. Landesvorsitzende SGB II), Stephanie Hanß (Kassenprüferin), Hans-Jürgen Groh (Seniorenvertreter) und Julia Zell (Landesjugendvertreterin) für ihre Einsatzbereitschaft und wünschen allen gutes Gelingen.

Alles hat ein Ende, so leider auch der LGT 2015. Wir blicken auf eine gelungene Veranstaltung zurück und erwarten gespannt den LGT 2016. Bis dahin freuen wir uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit, denn nur gemeinsam sind wir stark – vbba Hessen!

Julia Zell



v.l.n.r.: Stephanie Hanß, Hans-Jürgen Groh, Julia Zell, Axel Lehmann, Cosima Eberius

besprochen. In reger Diskussion wurden Arbeitsschwerpunkte erarbeitet, die der vbba für die Zukunft eine Richtung geben können. Bis spät in den Abend hinein haben uns diese Inhalte beschäftigt und uns wieder einmal aufgezeigt, wie wichtig die Gewerkschaftsarbeit ist. Insgesamt hätten wir uns tagelang mit der Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen auseinandersetzen können. Einige der angestrebten Ergebnisse versprechen unserer Überzeugung nach eine höhere Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit.

Gewerkschaftsarbeit ist eine Herausforderung und auch hier zeigte sich wieder, wie viel ehrenamtliches Engagement für eine konstruktive Arbeit abverlangt wird.

der sich besonders engagiert und das Ehrenamt auch außerhalb der Gewerkschaftsarbeit lebt. Nicht nur bei der vbba setzt er sich den Hut auf, sondern auch in vielen anderen Bereichen ist er ein echter Ehrenamtler, mit viel Einsatz für die Gemeinschaft. Axel Lehmann ist ein Landesvorsitzender, der die Menschlichkeit nie aus den Augen verloren hat und seit über 25 Jahren im Landesvorstand die vbba in Hessen mit Enthusiasmus und Nachhaltigkeit unterstützt, lenkt und führt. Lieber Herr Lehmann, die vbba-Mitglieder in Hessen danken Ihnen sehr für Ihre Arbeit! Zum Ruhestand wünschen wir Ihnen alles Gute, insbesondere Gesundheit und Zufriedenheit. Sie führen den Landesvorstand auch im Ruhestand weiter



· **motiviert**

· **entschlossen**

· **effektiv**

www.vbba.de

JC Neckar-Odenwald

Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Etliche Vorfälle -speziell in den Arbeitsagenturen und Jobcentern-, Presseberichte und Beiträge u.a. im vbba-Magazin zum Thema Gewalt gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, haben in der Vergangenheit aufhorchen lassen.

Dies hat das vbba-Mitglied und Vorsitzender des örtlichen Personalrats des Jobcenters Neckar-Odenwald, Oliver Peschke, zum Anlass genommen, sich initiativ Gedanken zu machen, wie man sich örtlich dem Thema annähern und wie man damit umgehen könnte.

Einige Statements der Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik rund um das Thema Arbeitsplatzsicherheit konnten und können dabei nicht unkritisch hinterfragt hingenommen werden, da sie teilweise die Wahrheit und örtlichen Gegebenheiten verklären. Sicherheit kostet Geld -die Beschäftigten sollten es wert sein. Im Jobcenter Neckar-Odenwald will man sich jedoch nicht nur kritisch an das Thema heranwagen, sondern auch aktiv gestalten -im Sinne und Interesse der Beschäftigten und der Kunden/-innen. Letztere werden leider vereinzelt als fadenscheinige Begründung angeführt, dass nichts in der einen oder anderen Richtung getan werden

könne, um diese nicht zu diskriminieren oder zu stigmatisieren. Dabei wird leider „vergessen“, dass diese in der absoluten Mehrzahl friedvollen Kunden/-innen sich ebenfalls wünschen, bei einem notwendigen Gang zur Arbeitsagentur oder dem Jobcenter keiner Gewalt ausgesetzt zu werden (auch zunächst unbeteiligte Dritte können Opfer werden und/oder leiden unter den Spätfolgen).

Das örtliche PR-Gremium und die Geschäftsführung des Jobcenters waren daher schnell gewonnen, sich des Themas Sicherheit am Arbeitsplatz anzunehmen und einen Ideen- und Maßnahmenkatalog aufzustellen. Eine Idee hierbei war die Grundsatzklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz.

Eine Erklärung allein verhindert nicht Gewalt. Aber sie informiert und sensibilisiert. Daher wurde sie im Gremium beschlossen und gemeinsam mit der Geschäftsführung unterzeichnet. Allen Beschäftigten wurde sie intern mit erläuternden Anmerkungen zur Kenntnis gegeben. Damit diese auch den Kunden/-innen zur Kenntnis gelangt, ist sie in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des Jobcenters an markanten Punkten durch Aushang und als Bestandteil einer Präsentation des Info-screens bereitgestellt worden.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg

Denn eines ist wichtig: Die Erklärung soll kein „Papiertiger“ sein!

Oliver Peschke

Jobcenter Neckar-Odenwald gegen Gewalt

Grundsatzklärung des Jobcenter Neckar-Odenwald gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Das Jobcenter Neckar-Odenwald ist ein gewaltfrei Ort. Wir, die Geschäftsführung und unsere Beschäftigten, tolerieren **keine Gewalt am Arbeitsplatz**.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gewalttätige Übergriffe und Gefährdungen gegenüber den Mitarbeiter/-innen sowie Kunden/-innen zu vermeiden. Gegenseitiger Respekt ist Grundvoraussetzung für gute gemeinsame Zusammenarbeit.

- Für Kunden/-innen hat Gewaltausübung Konsequenzen
- In unserem Wirkungsbereich akzeptieren wir in keiner Weise: jede Form körperlicher Gewalt, Bedrohungen und verbale Belästigungen (gleich ob persönlich, telefonisch oder über soziale Medien), sexuelle Übergriffe, Stalking, Mobbing, Walfen, Sachbeschädigungen
- Derartige Vorfälle werden konsequent und ausnahmslos mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln (straf- und zivilrechtlich) verfolgt.
- Für Maßnahmen gegen Gewalt werden erforderliche finanzielle, fachliche und organisatorische Mittel zur Verfügung gestellt.
- Wir arbeiten zu diesem Zweck in enger Kooperation mit der Polizei und Justiz zusammen.
- Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erhalten unseren Schutz.

Ruchen / Mosbach, den 30.07.2015.

Die Geschäftsführung des Jobcenter Neckar-Odenwald und der Personalrat im Namen aller Beschäftigten:

 
(Geschäftsführer) (Vorsitzender des Personalrats)

Kempten-Memmingen

Jahresversammlung der regionalen Gruppe Kempten-Memmingen

Auch 2015 fand die Sitzung der regionalen Gruppe Kempten-Memmingen im Hotel Gasthaus Waldhorn in Kempten-Steufzgen statt.

Die Gruppe besteht aus mittlerweile knapp 110 Mitgliedern. Leider ist es aufgrund der relativen weiten Entfernungen im Bereich der regionalen Gruppe schwer möglich, eine für alle Mitglieder gut erreichbare Tagungsstätte zu finden.

Trotzdem fanden wieder einige Mitglieder den Weg zur Versammlung, unter ihnen auch der örtliche PR Vorsitzende Stefan Schöll. Der Vorsitzende der vbba Gruppe Kempten-Memmingen Robert berichtete über die Aktivitäten der vbba im Bereich-

des Tarifbereiches sowie vom Landesgewerkschaftstag der vbba Bayern. Die Streiks der Lokführer/-innen und der Erzieher/-innen waren auch ein Thema, das die Mitglieder beschäftigt hat.

Aus der Bundesleitung und dem Landesvorstand Bayern berichtete Stefan Fingerle (vbba Schatzmeister und 2. stellvertretender Vorsitzender der vbba Landesgruppe Bayern).

Arbeitszeit und Funktionszulagen für Beamte in der BA sind nur einige Themen, die die vbba für ihre Mitglieder verfolgt. Auch in der FamKa zeigt die vbba ihre Kompetenz als Fachgewerkschaft. Beispielhaft sei hier der Beitrag im



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

Wirtschaftsmagazin WISO im ZDF genannt, führte Stefan Fingerle aus.

Nach einem gemeinsamen Abendessen wurde Georg Rauh für seine 25 jährige Mitgliedschaft in der vbba geehrt. Neben der Urkunde bekam er auch einen guten Tropfen deutschen Weines zum Genuss zu Haus.

In gemütlicher Runde wurden die Themen weiter diskutiert und Meinungen ausgetauscht.

Stefan Fingerle

Zwickau

Die vbba Gruppe Zwickau wieder in Aktion



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Sachsen

Am 4. September war es wieder soweit. Viele Mitglieder sagten, „endlich“ war es soweit. Denn das zweite Event in 2015, verbunden mit einer Mitgliederwerbekaktion, war organisiert. Natürlich, wie sollte es anders sein, von unseren zwei Vergnügungswartinnen Kerstin und Constanze. Zugesagt hatten im Vorfeld knapp 40 Mitglieder und Interessenten. Dies war eine echte Herausforderung für die Organisation einer Lokalität mit dem entsprechenden Ambiente und Außengelände, auch für unsere zwei eingeladenen Schausteller.

Wir trafen uns diesmal auf dem Pferdehof Stude in Langenbernsdorf bei Werdau zu mittelalterlich sportlich aber auch künstlerisch kreativem Vorhaben und Vergnügen. Zur Eröffnung wurden vom Vorsitzenden der regionalen Gruppe Zwickau, Sven Gewand, die Teilnehmenden und Interessenten begrüßt sowie der Bericht der Tätigkeit des Zwickauer Vorstandes im Jahr 2015 gehalten. Gleichzeitig wurde auch die ehrenamtliche Arbeit der vier Zwickauer Mitglieder im Landesvorstand

der vbba Sachsen gewürdigt und ein kleiner Ausblick auf das Jahr 2016 mit den Personalratswahlen im Jobcenter Zwickau sowie die anstehenden Tarifverhandlungen im Frühjahr geworfen.

Die Zwickauer Gruppe ist weiterhin mit knapp 185 Mitgliedern die stärkste Gruppe im Land Sachsen. Aber auch bei uns gibt es noch viel Mitgliederzuwachspotenzial, z.B. aus dem Servicecenter, dem Operativem Service und aus dem Jobcenter. Dieses Potenzial muss unbedingt ausgeschöpft werden, denn eine starke, kompetente und engagierte Gewerkschaft ist in der heutigen Zeit für alle Beschäftigten von enormer Bedeutung.

In der Zwischenzeit und im Anschluss konnten alle Anwesenden bei Kaffee und Kuchen in den Erfahrungsaustausch treten. Dabei wurde vor allem über die weiterhin hohe Arbeitsbelastung sehr betroffen gesprochen, aber auch über den aufgestauten Frust bei der täglichen Arbeitsbewältigung.

Unsere zwei Schaustellerinnen Andrea und Ute hatten in der Zwischenzeit im Freien alles Mittelalterliche vorbereitet, denn nun sollte es ans Bogenschießen und Filzen gehen.

Mit sichtlich sehr viel Spaß, aber auch gewonnener Zielsicherheit und ausgeprägter Kreativität versuchten sich alle beim mittelalterlichen Tun...nur das Loslassen... wie auch beim Bogenschießen, fiel ganz schwer.

So verging die Zeit sehr rasant und die Wirtsleute hatten das Abendbüffet, natürlich für alle kostenneutral, bereits vorbereitet. So ging bei leckerem Essen und Trinken ein ganz besonderer Tag der Zwickauer Gruppe wieder zu Ende... für neue aufregende Ideen für 2016 wurden bereits erste Vorschläge an unsere zwei Vergnügungswartinnen herangetragen.

*Heike Kubala
Sven Gewand*



Der korrekte Umgang mit Pfeil und Bogen will gut erklärt sein



Die Teilnehmerinnen betätigen sich künstlerisch



Die Mitglieder und Interessenten stärken sich nach einem ereignisreichen Tag



Pferdehof Stude in Langenbernsdorf bei Werdau



Die vbba jugend tagt im Hotel Estrel in Berlin

Die Delegierten und Gäste im Estrel Hotel in Berlin

Nachdem die vbba jugend bereits 2012 im größten deutschen Hotel getagt hatte, fand auch die Bundeshauptjugendversammlung (BHJV) 2015 im Hotel Estrel in Berlin statt.

Knapp 30 Delegierte und Gäste aus ganz Deutschland nahmen an der Versammlung teil.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen stellten sich alle Delegierten und Gäste tapfer einer gut gefüllten Tagesordnung und leisteten insgesamt eine tolle Arbeit mit vielen neuen Ideen und konstruktiven Gesprächen.

Nachdem der Vorsitzende der Bundesjugendleitung Ingo Wagner von seinem Amt zurückgetreten war, galt es, einen neuen Vorsitzenden zu wählen.

Marcel Jansen wurde durch die Delegierten der BHJV zum neuen Vorsitzenden der Bundesjugendleitung (BJL) gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender in der BJL wurde auch Christoph Meier gewählt. Patrick Eberitsch und Sabrina Naeve setzen ihre erfolgreiche Arbeit in der Bundesjugendleitung weiterhin fort und kompletieren somit den Vorstand der vbba jugend.

Neben der neuen Bundesjugendleitung wählten die Delegierten auch einen Europavertreter aus ihren Reihen, der zukünftig als Bindeglied zwischen der dbb jugend und der vbba jugend in Europathemen

fungieren wird. Tim Schöneberg erzielte dabei die Mehrheit der Stimmen.

Von uns allen erneut die Glückwünsche an Tim. Wir wünschen ihm für sein neues Amt viel Erfolg und sind uns sicher, dass wir einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenblicken können.

Nach der Wahl gratulierte die Vorsitzende der dbb jugend, Sandra Kothe, der neuen vbba Bundesjugendleitung und richtete im Anschluss daran einige Worte an den Teilnehmerkreis. Sandra beantwortete Fragen zum Thema Europapolitik, zur dbb jugend und deren Austauschmaßnahmen mit anderen jugendpolitischen Organisationen.



Der neue Vorstand mit der Vorsitzenden der dbb jugend, v.l.n.r.: Patrick Eberitsch, Marcel Jansen, Sandra Kothe (dbb jugend), Sabrina Naeve, Christoph Meier



Auch Sandra gilt natürlich ein herzlicher Dank für ihren Besuch.

Das dbb vorsorgewerk präsentierte sein neues und um einige tolle Angebote erweitertes Leistungsprogramm, sowie die attraktiven Leistungen der dbb vorteilswelt.



Der alte Vorstand vor seiner Verabschiedung Patrick Eberitsch, Marcel Jansen, Sabrina Naeve und Ingo Wagner

Zu guter Letzt berichtete Uwe Mayer am Samstagvormittag aus der Bundesleitung, richtete motivierende Worte an alle Teilnehmenden und bedankte sich für ihr Engagement.

Marcel Jansen

Landesjugendversammlung

Nordrhein-Westfalen



Am 15. und 16. September fand die Landesjugendversammlung der vbba jugend NRW in Lennestadt-Langenei statt. 20 junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Versammlung teil, tauschten sich rege aus und besprachen die verschiedenen Tagesordnungspunkte. Eröffnet wurde die Landesjugendversammlung durch Mathias Gaßmüller und Marcel Jansen, für die es diesmal auch gleichzeitig die letzte Versammlung war, die sie zusammen moderierten. Auch Marion Haftstein, als stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe NRW, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die vielseitigen Tätigkeiten und Angebote innerhalb der Jugend konnten unsere Mitglieder begeistern. So konnte jeder eine passende Aufgabe finden, mit der sie oder er sich aktiv in der Jugend einbringen und beteiligen kann.

Ein großes Thema der Veranstaltung waren die Wahlen 2016 und die Nachfolge des Landesjugendvertreters für NRW.



Jano Hillnhütter, Vorsitzender der dbb jugend NRW

Deswegen wurde fleißig über potentielle Kandidatinnen und Kandidaten für die BJAV-Liste diskutiert.

Als Gast durften wir Jano Hillnhütter (Vorsitzender der dbb jugend NRW) begrüßen. Als Gastreferent hielt er einen spannenden Vortrag über das Thema „Engagement“ bezogen auf die Gewerkschaftsarbeit und stellte dar, wie wichtig das Ehrenamt ist, und dass dieses bzw. das Interesse an der Gewerkschaftsarbeit in der Jugend wächst.

Bei der Gemeinschaftsveranstaltung am



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der LJV NRW 2015

Abend konnten bei leckerem Essen und gemütlichem Ambiente das ein oder andere Gespräch geführt und Kontakte geknüpft bzw. Netzwerke gebildet werden. Die Versammlung stärkte die Gemeinschaft in der Jugend – der zukünftigen Zusammenarbeit steht somit nichts im Wege! Am letzten Tag der Landesjugendversammlung wurde der Vorschlag an den Landesgewerkschaftstag erarbeitet. Als neuer Landesjugendvertreter wurde Sascha Weber einstimmig als Nachfolger vorgeschlagen und im anschließenden Landesgewerkschaftstag gewählt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dankten Mathias Gaßmüller und Marcel

Jansen ausdrücklich für die geleistete Arbeit und den Rückhalt im Jugendbereich der Landesgruppe und freuten sich auf eine spannende Zukunft.

Der frisch bestimmte Kandidat für den Landesjugendvertreter, Sascha Weber, beendete die Landesjugendversammlung. Anschließend nahmen die Jugendlichen noch an der Diskussion mit der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen Christiane Schönefeld teil, bevor es dann auf den Rückweg ging.

Sascha Weber



v.l.n.r.: Mathias Gaßmüller, Marcel Jansen, Sascha Weber, Jano Hillnhütter



Bis zu 60 % Rabatt in über 160 Markenshops – dank vbba-Mitgliedschaft!

Online-Einkaufsverhalten würde ein dbb-Mitglied durch die Nutzung der dbb vorteilswelt rechnerisch ca. 264 Euro im Jahr sparen.

Neuregistrierungen um 45 % gestiegen seit Jahresanfang

Die wachsende Akzeptanz bei Mitgliedern und Angehörigen zeigt, dass die Weiterentwicklung der Shoppingangebote der dbb vorteilswelt auf dem richtigen Weg ist.

Neben vielen positiven und zum Teil begeisterten Zuschriften und Feedbacks ist die Zahl der Neuregistrierungen seit Januar 2015 bereits um rund 45% angestiegen. Zu wünschen übrig lässt allerdings der Anteil derer, die sich nicht für den zweimal im Monat verschickten E-Mail-Newsletter registriert haben – vielleicht aus Sorge, weitere Werbe-E-Mails zu erhalten. „Die Sorge ist unbegründet“, so Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerk, Betreiber der dbb vorteilswelt. „Die Newsletter-Anmeldung greift nur für Angebote der dbb vorteilswelt. Die Inhalte werden von den Kolleginnen und Kollegen des dbb vorsorgewerk erstellt bzw. vorab geprüft, vor Versand schauen wir auch noch einmal genau drüber.

Wer auf das Newsletter-Abo verzichtet, riskiert, neue und zeitlich befristete Angebote zu verpassen – so hatten wir nur im März bei Zalando einen Rabatt von 15%. Für die Newsletter der jeweiligen Online-Shops, in denen dann gekauft wird, ist jeweils ein gesonderter sogenannter Opt-In erforderlich. Dies obliegt dem Kunden; diese Newsletter werden direkt von den einzelnen Shops versandt und haben keinen Bezug zur dbb vorteilswelt, insbesondere informieren sie auch nicht über die speziellen dbb-Rabatte.

Wer also aktuelle Angebote per E-Mail Newsletter nicht verpassen will, sollte bei der Neuanmeldung auf der Einkaufs- und Erlebnisplattform einfach ein Häkchen unter „Jetzt neu registrieren“ bzw. als bereits angemeldeter Nutzer unter „Meine Daten“ setzen.

1) Quelle: *statista.com*

2) Studie *deals.com*

Überzeugen Sie sich selbst unter:

www.dbb-vorteilswelt.de



dbb
vorteilswelt

Die Landesjugend

Landesjugendversammlung der Landesgruppe Baden-Württemberg

Die Landesjugend Baden-Württemberg hat am 21. August erstmalig zur Jugendversammlung in die altherwürdige Brauereigaststätte Dinkelacker in Stuttgart

geladen. Eingeladen waren sämtliche Mitglieder unter 25 Jahren aus Baden-Württemberg sowie unser neuer Vorsitzender der Bundesjugendleitung



v. l. n. r.: Edward Frenzel, Joana Peifer (stellv. Vorsitzende Landesjugend Ba-Wü), Marius Baisch (stellv. Vorsitzender Landesjugend Ba-Wü), Marcel Jansen (Vorsitzender Bundesjugendleitung), Jan Kirchherr



Marcel Jansen.

Bei angenehmer Atmosphäre und kühlen Getränken wurde den Mitgliedern alles über die Organisation und der Struktur der vbba sowie dem Dachverband dbb erzählt. Ein weiterer großer Punkt waren die bevorstehenden Personalvertretungswahlen. Es freut uns, dass Baden-Württemberg einige sehr engagierte und motivierte junge Leute hat, die zur BJAV- und HJAV-Wahl antreten.

Ein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Marcel Jansen, der den ganzen Weg von Aachen nach Stuttgart auf sich genommen hat, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können.

Die Landesjugend Baden-Württemberg freut sich schon auf die nächste Versammlung im Frühjahr des kommenden Jahres!

Du warst nicht dabei? Schade! Aber nächstes Jahr kannst auch DU Dich gerne anmelden!

Marius Baisch

Sommerfest

Sommerfest der dbb jugend Hessen

Auch in diesem Jahr folgte die vbba jugend der Einladung zum traditionellen Sommerfest der dbb jugend Hessen. Aus diesem Anlass reiste Marcel Jansen (Vorsitzender der Bundesjugendleitung) am 21. August in Hessens größte Stadt - Frankfurt.

Einige Funktionsträger/innen aus dem gesamten Bundesgebiet nahmen an der Veranstaltung teil, darunter auch Sandra Kothe (Vorsitzende der dbb jugend). Im Vorfeld der Veranstaltung fand in geselliger Runde ein reger Austausch zu aktuellen Themen rund um die dbb Gewerkschaften statt. Hierbei wurde außerdem an der guten Zusammenarbeit der letzten Monaten festgehalten.

Marcel Jansen



Marcel Jansen (Mitte) mit der dbb jugend-Vorsitzenden Sandra Kothe (2. v.r. hinten) und weiteren Teilnehmenden des Sommerfestes



Begrüßung Azubi

Herzlich willkommen!

Unter diesem Motto hat die vbba jugend Baden-Württemberg am 11. September alle 53 neuen Auszubildenden in der BTS Aalen begrüßen dürfen. Sie waren dort die

ganze Woche über auf einem Lehrgang und noch vor dem letzten gemeinsamen Mittagessen haben sie unseren vbba jugend Stand im Foyer entdeckt. Die von

uns mit vielen kleinen Überraschungen gefüllten Schultüten begeisterten unsere Auszubildenden jeden Alters. Nicht nur zum Schulanfang, sondern auch zum Start der Ausbildung freut man sich noch über eine solche Schultüte im Miniformat, haben wir festgestellt. Ob mit Dinos, Rennautos oder Prinzessinnen geschmückt, besonders beliebt in rosa, alle waren am Ende weg und auf dem Weg mit den neuen Besitzern durchs „Ländle“. Wir freuen uns, wieder viele junge und motivierte Menschen ausbilden zu dürfen. Unter den neuen Auszubildenden dürfen wir auch gleich neue Mitglieder in der vbba begrüßen und herzlich willkommen heißen!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen einen guten Ausbildungsstart!

*Jennifer Sabelmann,
Landesjugendvertreterin BW*



Jennifer Sabelmann (2.v.r.) begrüßt in der BTS Aalen neue Auszubildende

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg

Christian Löschner
Montafoner Str. 1b
79423 Heitersheim
Tel.: 0 76 34 / 6 95 69 10
Fax: 0 76 34 / 6 95 69 11
info@vbba-bw.de oder
bw@vbba.de
www.vbba-bw.de

vbba-Landesgruppe Bayern

Vorsitzender
Joachim Morawietz
Volckamer Str. 60
90768 Fürth
Tel. 0 15 73 / 3 34 17 03
Morawietz@teleson-mail.de
oder bayern@vbba.de

vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg

c/o Karin Schneider
Greifenberger Str. 30
12355 Berlin
Tel. 01 51 / 50 60 22 08
landesgruppe@vbba-bb.de
oder bb@vbba.de
www.vbba-bb.de

vbba-Landesgruppe Hessen

Axel Lehmann
vbba Landesgeschäftsstelle
Fischteich 13 - 35043 Marburg
Telefon 06421/972223
Handy 0176 64209013
hessen@vbba.de
www.vbba-hessen.de

vbba-Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Silke Babel
c/o Agentur für Arbeit
Magdeburger Tor 18
38350 Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 52 23 28
info@vbba-nsb.de oder
nsb@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel. 0151/58800039
ranke-vbba-nord@web.de oder
nord@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle:
Caroline Kremers
Hauptstraße 23,
37627 Heinade Hellental
www.vbba-nrw.de oder
nrw@vbba.de

vbba-Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Wolfgang Trapp
Lerchenstraße 5
66793 Saarwellingen
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de
oder rps@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen

Geschäftsstelle
c/o Michael David
Bruchmühler Straße 62
15370 Fredersdorf
info@vbba-sachsen.de oder
sachsen@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

c/o Sven Strauß
Am Teufelsloch 4
06526 Sangerhausen

Tel. 01 77 / 2 80 97 40
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21 (ab
2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)
vorstand@vbba-sat.de oder
sat@vbba.de

vbba-Landesgruppe Zentrale – Services

Heiko Lemke
Erlenweg 5
91244 Reichenschwand
Heiko.Lemke@nefkom.net
oder zs@vbba.de

vbba-Bundesgeschäftsstelle

Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg
Tel. 09 11 / 48 00 662
Fax 09 11 / 48 00 663
info@vbba.de
www.vbba.de

Arbeitskreis Seminare

Dozententreffen

In der zweiten Septemberwoche trat der Arbeitskreis Seminarwesen unter der Leitung von Doris Braun in Nürnberg zusammen. Als Newcomer im Team wurden die Kolleginnen und Kollegen Petra Zang,



Die Teilnehmenden des Arbeitskreises Seminarwesen in der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg

Karsten Staß, Alexandra Ott und Rolf Kessler als neue Dozenten begrüßt. Themen waren die in diesem Jahr durch-

geführten Seminare sowie die Planung und Vorbereitung der Schulungsveranstaltungen der nächsten eineinhalb Jahre.

Neben den bewährten Seminaren BPersVG Teil 1 und 2, dem Tarifseminaren TV BA, sowie dem Schwerbehindertenrecht für Gremienvertreter/innen, wurde erstmals zum Thema Beamtenrecht in der BA geschult. Von Seiten der Teilnehmenden wurden die gute Fachlichkeit und der enge Bezug zur Arbeit in den Agenturen und den Jobcentern gelobt.

Joachim Morawietz und Edgar Weingärtner stellten die neuen Seminarkonzepte zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Berufliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Berufliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der BA vor. Zielgruppe sind neben den Personalräten und der Schwerbehindertenvertretung auch die Gleichstellungsbeauftragten. Die Seminare werden in der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg aber auch in Lennestadt, Riedenburg und Bad Birn-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



v.l.n.r.: Norbert Nysar, Willi Aben, Edgar Weingärtner, Joachim Morawietz, Doris Braun, Rolf Kessler, Karsten Staß, Manfred Feit, Uwe Mayer, Heidrun Osang, Petra Zang, Wolfgang Struck, Alexandra Ott

bach angeboten. Die Termine für das kommende Jahr entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.vbba.de/Servie/Seminare. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der vbba-Bundesgeschäftsstelle an.

Manfred Feit

Tagung in Bochum

Treffen der Seniorenbeauftragten NRW

Am 9. September fanden sich die Seniorenbetreuer/innen der nordrhein-westfälischen vbba-Gruppen zu ihrer diesjährigen Tagung in Bochum ein.

Nach der Begrüßung durch den Landes seniorenbeauftragten, Bernhard Buß, fand, da mehrere neue Mitglieder teilnahmen, eine kurze Vorstellungsrunde statt.

Im Anschluss hieran informierte der Vorsitzende der vbba-Bundesseniorenvertretung, Günther Grapp, zunächst über die Mitgliederbewegungen in Nordrhein-Westfalen und wies darauf hin, dass es in der Landesgruppe etwa 500 Mitglieder gebe, die sich in Rente oder im Ruhestand befänden. Dieser doch recht umfangreiche Personenkreis nehme in den kommenden Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zu und bedürfe – insbesondere vor Ort – einer intensiven Betreuung. Sodann berichtete er über die Ergebnisse der letzten Tagung

der dbb-Bundesseniorenvertretung, an der er für die vbba teilgenommen hatte. Themen seien u. a. die GdL-Streiks, das Tarifeinheitsgesetz, die Mütterrente und der Renteneintritt mit 63 Jahren gewesen. Auch der Rechtsschutz in der Pflegeversi-

cherung wurde behandelt. Günther Grapp wies auf die dbb-Zeitschrift „AiR“ (Aktiv im Ruhestand) hin, die sich besonders mit den Problemen der älteren Kolleginnen und Kollegen befasst und zehnmal im Verlaufe eines Jahres erscheint. Es sei



Teilnehmer/innen des Treffens der Seniorenbeauftragten in NRW



Seniorenvertretung

angedacht, die älteren vbba-Mitglieder in Zukunft über die vbba-Senioreninformationen hinausgehend mit dieser interessanten Zeitschrift zu versorgen.

Bernhard Buß berichtete von der letzten Tagung der Landesseniorenvertretung des dbb NRW. Auch wenn dort überwiegend landesspezifische Themen behandelt worden seien, so seien doch die Pflegeversicherungsneuordnung, das Tarifeinheitengesetz, die Bürgerversicherung und Maßnahmen der allgemeinen Seniorenbetreuung des Landesbundes auch für unsere Arbeit von Interesse gewesen.

Die beiden Kollegen gaben anschließend einen Überblick über die aktuelle Seniorenarbeit in Bund und Land. So habe sich in NRW die Zahl der BezieherInnen der vbba-Senioreninformationen, die von Günther Grapp betreut werden, auf über 250 erhöht. Hier sei es wichtig, bei der Verabschiedung von Mitgliedern in den Ruhestand oder die Rente auf die Möglichkeit des Bezugs der Infos per Mail oder Post hinzuweisen. Die Ehrung von Senioren und Seniorinnen aus Anlass einer langjährigen vbba-Mitgliedschaft sowie die Glückwünsche bei „runden“ Geburtstagen, die mit kleinen Angebinden versehen würden, fänden immer wieder gute Resonanz. Die Teilnahme an Seniorenveranstaltungen des dbb sowie regelmäßige Kontakte zur BAGSO und zum BRH hätten eine Reihe von Anregungen für unsere Arbeit erbracht. Entsprechende Informationen seien per Mail und Post an die älteren Kolleginnen und Kollegen weitergegeben worden. Auch Anfragen aus diesem Kreis wurden beantwortet oder an die hierfür zuständigen Mitglieder des Landesvorstands weitergeleitet.



Teilnehmer/innen des Treffens der Seniorenbeauftragten in NRW

Die Vergangenheit habe gezeigt, dass zentral angedachte Seniorenveranstaltungen keinen rechten Anklang fänden. Es sei wichtiger, Aktivitäten vor Ort zu entwickeln, ggf. mit einer oder mehreren Nachbargruppen zusammen. Hierzu wurden aus dem Zuhörerkreis Beispiele genannt. Der Besuch der NABU-Greifvogelstation, eine Nachtwächtertour im historischen Xanten, Besuche von Ausstellungen und Weihnachtsmärkten sowie Theateraufführungen und Vorträgen zu aktuellen Fragen, Stammtische und gemeinsame Wanderungen seien hier angeführt. Finanzielle Unterstützung derartiger Veranstaltungen aus dem Seniorentitel der Landesgruppe könnten beantragt werden. Die Anwesenden wurden noch einmal gebeten, rechtzeitig auf zukünftige Ruheständler und Rentner zuzugehen und sie zu überzeugen, dass sich ein Verbleib in der vbba lohnt. Hier könnte mithilfe des Senioren-Flyers „Bleib bei uns“ auf die Leistungen der Gewerkschaft im Ruhestand hingewiesen werden.

Abschließend gab Bernhard Buß bekannt, dass die vbba-Landesgeschäftsstelle NRW in Möhnesee in Kürze ihre Tätigkeit einstellen und er sich auf dem kommenden Landesgewerkschaftstag, der Mitte September 2015 stattfinden wird, als Landesseniorenbeauftragter aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellen würde. Die Absicht, Günther Grapp als Nachfolger vorzuschlagen, fand einhellige Billigung.

Mit dem Dank an die Tagungsteilnehmer/innen für ihre Unterstützung der Seniorenarbeit der vbba-Landesgruppe NRW während der vergangenen zwölf Monate schloss Bernhard Buß die Veranstaltung, wünschte allen Anwesenden eine gute Zeit und verabschiedete sich damit aus diesem Kreis.

Bernhard Buß

Die neue Ausgabe erscheint im

Dezember 2015

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
20. November 2015 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

IMPRESSUM: vbba MAGAZIN – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verband sorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Tina M. Hellwig (Layout) · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 70 - 0 · Fax: 0551 499 70 - 99 · www.kopie.de

Änderung ab 06. Juni 2015

Sechste Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Am 05.06.2015 wurde im Bundesgesetzblatt die sechste Änderungsverordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vom 27.05.2015 verkündet. Die Änderungen sind am 06.06.2015 in Kraft getreten.

Auf der Intranetseite der Beihilfestelle des BA-Service Hauses ist hierzu eine zusammenfassende Information veröffentlicht: (<https://www.baintranet.de/006/009/002/001/Seiten/Beihilfe.aspx>). Insbesondere umfasst die sechste Änderungsverordnung folgende beihilferechtlichen Neuerungen:

• Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind nach § 8 Abs. 4 BBhV von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen waren bislang freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Beitragszuschuss oder mit einem Beitragszuschuss von weniger als 21 Euro. Nun fallen auch freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem Beitragszuschuss von 21 Euro und mehr unter die Ausnahme vom Verweis auf die Sach- und Dienstleistungen.

• Anrechnung von Erstattungen und Sachleistungen

Aufwendungen, die von dritter Seite getragen werden, sind vor Berechnung der Beihilfe von den beihilfefähigen Aufwendungen abzuziehen. Dies gilt nun nicht mehr für Erstattungen und Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung aus einem freiwilligen Versicherungsverhältnis. Davon unberührt bleibt die sog. „100 Prozent-Grenze“ (§ 48 BBhV).

• Standardtarif/Basistarif

Die Begrenzung des beihilfefähigen Betrages auf die Sätze des Basistarifs oder Standardtarifs hat laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.04.2014 gegen den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen. Daher wurde der bisherige § 6 Abs. 5 BBhV aufgehoben.

• Kieferorthopädische Behandlungen von Beginn der zweiten Phase des Zahnwechsels

In § 15 Abs. 3 BBhV wird die Beihilfefähigkeit von kieferorthopädischen Leistungen im Rahmen der frühkindlichen kieferorthopädischen Behandlung (i. d.

R. vor Vollendung des neunten Lebensjahres) neu geregelt. Diese ist nur in fünf Fällen beihilfefähig (siehe hierzu Aufzählung in § 15 Abs. 3 der BBhV). In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass die Beihilfestelle der Behandlung aufgrund eines vor deren Beginn vorgelegten Heil- und Kostenplanes zugestimmt hat.

• Hilfsmittel

In die Liste der beihilfefähigen Hilfsmittel wird der Neurodermitis-Overall für Personen neu aufgenommen, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ferner enthält die o. g. Änderungsverordnung auch Regelungen zur Familien- und Haushaltshilfe (§ 28 Abs. 1 BBhV), zur ärztliche Verordnung einer Anschlussheilbehandlung oder einer Suchtbehandlung (§ 34 Abs. 3 BBhV), zur ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in einem Kurort (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BBhV) sowie zum Pflegegeld/teilstationäre Pflege/Tages- und Nachtpflege/zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§ 38 Abs. 2, 6 und 8 BBhV).

Quelle: <https://www.baintranet.de/006/009/002/001/Seiten/Beihilfe.aspx>

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung lediglich einen kurzen Überblick über die sechste Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung darstellt und individuelle Rechtsansprüche hieraus nicht ableitbar sind.

Die BBhV-Änderungsverordnung finden Sie im BA-Intranet unter BA Intranet » Interne Dienstleistungen » Personal » Finanzielle Leistungen » Beihilfe » Weisungen und Links
<https://www.baintranet.de/006/009/002/001/004/Documents/BBhV-Aenderungsverordnung-6.pdf>

oder auf der vbba-Homepage unter <http://www.vbba.de/das-sind-wir/senioren>



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

ab

0	1	.			.	2	0	1	
---	---	---	--	--	---	---	---	---	--

Herr Frau

Name: _____ Vorname _____

geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon (privat): _____ E-Mail (privat): _____

jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft: nein ja, welcher _____

Beamtin/Beamter

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene: _____ TV-BA } Teilzeit _____ Std. wtl.

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene: _____ TV-BA TVöD

Nachwuchskraft als _____

Ausbildungs-/Studienbeginn _____

Ruhestandsbeamtin/-beamter Rentner/in Hinterbliebene/r

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Beitragsübersicht.
Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab _____

vierteljährlich halbjährlich jährlich

zu Lasten meines Girokontos bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-ID: **DE 45 ZZZZ 00001212144**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Gebühren hierfür werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber in Druckbuchstaben Datum Unterschrift(en)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

auf Empfehlung der Kollegin / des Kollegen _____ durch Werbematerial _____

durch Werbeaktion, welche? _____

Sonstiges _____

Ihre Gewerkschaft

dbb Bundesvorstand zu Flüchtlingskrise:

Länder und Kommunen brauchen mehr Unterstützung

15.09.2015



Angesichts des Flüchtlingszustroms brauchen vor allem Länder und Kommunen zusätzliche Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Das hat der Bundesvorstand des dbb in einer Resolution unter der Überschrift „Menschen in Not – eine Herausforderung für Deutschland und Europa“ klargemacht, die er auf seiner Sitzung am 15. September 2015 in...

Einkommenstabellen



Personelle und finanzielle Stärkung notwendig!

Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber steigt dramatisch

11.09.2015



Grundlage für Fortsetzung des Personalabbaupfades ist weg

Mitgliedschaft



Gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der vbba

Besuchen Sie uns auch im Internet
auf unserer Homepage –
www.vbba.de